

## Freitag, 2. Juni 2000 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer:	Peter Gadiet
Präsenz:	anwesend: 113 Mitglieder
	entschuldigt: Arquint, Bischoff, Giacometti, Hanimann, Maissen, Telli, Thomann
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

### Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 5. Serie zum Voranschlag 2000

#### Eintreten

#### Antrag der GPK Eintreten

*Möhr*, Sprecher der GPK: Die Botschaft zu den Nachtragskreditgesuchen der 6. Serie zum Voranschlag 2000 sowie die Orientierungsliste über die bisher von der GPK bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2000 ist Ihnen verteilt worden. Sie sehen daraus, dass ein Nachtragskreditgesuch, respektive ein Kreditumlagerungsgesuch vorliegt. Die GPK hat an seiner Sitzung von vorgestern Mittag das Gesuch geprüft und beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, das vorliegende Gesuch zu bewilligen. So kann ich Ihnen namens der GPK beantragen, auf das vorliegende Gesuch einzutreten und es auch zu bewilligen und im Weiteren von der Orientierungsliste über die von der GPK bewilligten Nachtragskreditgesuchen Kenntnis zu nehmen.

1. Auf die Botschaft einzutreten;
2. Sämtliche vorliegenden Kreditumlagerungen zu genehmigen;
3. Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2000 Kenntnis zu nehmen.

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.*

#### Detailberatung

#### Antrag GPK und Regierung

Genehmigung der drei Kreditumlagerungen der 6. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 5. Serie zum Voranschlag 2000.

**Bündner Lehrerseminar, Konto 4021.3183 Dienstleistungen Dritter für Aufbau Pädagogische Fachhochschule, Nachtragskredit 100'000 Franken; Konto 4021.3020 Gehälter der ständigen Lehrkräfte, Kreditumlagerung von 50'000 Franken auf Konto 4021.3183, Dienstleistungen Dritter für Aufbau Pädagogische Fachhochschule; Bündner Frauenschule, Konto 4050.3020, Gehälter der ständigen Lehrkräfte, Kreditumlagerung von 50'000 Franken auf Konto 4021.3183 Dienstleistungen Dritter für Aufbau Pädagogische Fachhochschule.**

#### Abstimmung

Für die Anträge 2 und 3 von GPK und Regierung	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

*Möhr*, Sprecher der GPK: Ich habe Ihnen die Konstituierung der Geschäftsprüfungskommission für das Amtsjahr 2000/2001 bekannt zu geben. Die durch den Grossen Rat am Mittwoch, den 31. Mai 2000 in die GPK gewählten Mitglieder haben sich bereits gleichentags und im Sinne von Artikel 18 a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates für das Amtsjahr 2000/2001 wie folgt konstituiert: Zum Präsidenten ist der Sprechende gewählt worden und als Vizepräsident Grossrat Hans Geisseler. Die Ausschüsse für die einzelnen Aufsichtsbereiche wurden wie folgt bestellt: Ausschuss I für Verwaltungsprüfungen: Vorsitz Grossrat Pfenninger, Mitglieder Grossrat Guido Lardi, Grossrätin Riccarda Suter, Ausschuss II für Finanzprüfungen einschliesslich Vorbehandlung der Nachtragskredite: Vorsitz Grossrat Hans Geisseler, Mitglieder Grossrätin Agathe Bühler, Grossrat Ernst Nigg, Ausschuss III für Verwaltungs- und Finanzprüfungen bei Anstalten und Betrieben: Vorsitzender Grossrat Jakob Barandun, Mitglieder Grossrätin Laetitia Cavegn und Grossrat Liglio Giovannini, Ausschuss IV für Personalfragen und Personalaufwendungen: Vorsitzende Grossrätin Ursina Valsecchi, Mitglieder Grossrat Florian Juon und Grossrat Roland Tresp. Ich bitte um Kenntnisnahme.

### Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 12. März 2000 (separater Bericht)

#### Antrag der Justizkommission

Eintreten und Erwahrung

*Schmid (Splügen)*: In der Volksabstimmung vom 12. März 2000 gelangten zwei kantonale Vorlagen zur Abstimmung, nämlich die Teilrevision der Verfassung für den Kanton Graubünden (Gerichtsreform) und der Erlass des Gesetzes über die Änderung der Gerichtsorganisation. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 30. März 2000 mit dem Protokoll Nr. 541 über diese Abstimmungen Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprachen eingegangen sind. Die Justizkommission hat den Bericht an der letzten Sitzung vom 3. Mai 2000 geprüft und von den ermittelten eindeutigen Resultaten Kenntnis genommen. Die Stimmberechtigten haben diesen Vorlagen mit annähernd 80 % Ja-Stimmen zugestimmt. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zu-

sammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat sich selbst von der Genauigkeit der ausgezählten Resultate überzeugen und durch das Sekretariat eine selektive Nachprüfung durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Rahmen einer Stichprobenauswahl bei den Resultaten von zwei Gemeinden hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt worden und keine Abweichungen aufgetreten sind. Die Justizkommission hat die beiden kontrollierten Gemeinden darüber informiert. Anzuführen bleibt noch, dass als einzige Ungereimtheit festgestellt worden ist, dass in einer Gemeinde vier briefliche Stimmabgaben im Postfach liegen geblieben sind, ohne dass dies jedoch Auswirkungen auf das klare Abstimmungsresultat gehabt hätte. Nach Auffassung der Justizkommission kann dieses Ergebnis deshalb auch keinen Einfluss auf den Erwerbsbeschluss haben. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission auf Grund dieser Sachlage, auf dieses Geschäft einzutreten und gestützt auf Artikel 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung vom 12. März 2000 zu erwahren.

#### Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission	105 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

### Regierungsprogramm und Finanzplan 2001–2004 (Botschaftenheft Nr. 1/2000-2001, Seite 3), Fortsetzung

#### Detailberatung

##### Finanzplan 2001-2004

*Standespräsident:* Ich sage Ihnen nochmals, wie wir den Finanzplan behandeln werden. Wir werden in der Detailberatung zuerst die Erfolgskontrolle der Jahre 1997/2000, die finden Sie auf den Seiten 72 und 73 durch beraten, dann den Finanzplan für die Periode 2001/2004. Zuerst die Rahmenbedingungen, Seiten 64 - 71, dann die Ziele auf den Seiten 73 - 77, dann die Ergebnisse auf den Seiten 78 - 115, dann haben wir den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen und dann kommen die Finanzplanbeschlüsse auf Seite 115, die wir dann einzeln beraten und beschliessen werden. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Der Kommissionspräsident reklamiert nicht und damit können wir so vorgehen. Wir kommen jetzt also zur Erfolgskontrolle 1997/2000.

*Luzi, Kommissionspräsident:* Der Finanzplan ist mit dem Regierungsprogramm verknüpft, das heisst, jedes für sich allein ist vom andern abhängig. Wir haben dies schon einige Male gehört. Mit der Botschaft erhalten Sie eindrücklich dargestellt, wie sich die Finanzen während der letzten zehn Jahre entwickelt haben. Ich verweise dabei auf Tabelle 1 auf Seite 65 und Tabelle 2 auf Seite 66. Erschwerend für unsern Haushalt hat sich das Stabilisierungsprogramm des Bundes 1998 ausgewirkt. Der Kanton verliert dabei rund 20 Millionen Franken. Die Tabelle auf Seite 69 zeigt auf, wie detailliert sich diese 20 Millionen Franken zusammensetzen. Das meine Bemerkungen zur Erfolgskontrolle.

*Standespräsident:* Diskussion ist offen für einen allfälligen Sprecher der GPK. Nicht gewünscht. Für die Mitglieder der Vorberatungskommission oder der GPK. Nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion. Nicht gewünscht. Dann gehen wir

weiter zum Finanzplan für die Zeit 2001 –2004, zu den Rahmenbedingungen auf den Seiten 64 - 71.

*Luzi, Kommissionspräsident:* Ich spreche zu den Rahmenbedingungen, zu den Zielen und zu den Ergebnissen, damit ich nur einmal sprechen muss. Oberstes Ziel für die nächste Planperiode muss das Haushaltgleichgewicht sein. Nur ein finanziell gesunder Staat kann auch ein sozialer Staat sein, nur eine intakte Vermögenslage erlaubt es, Investitionen zu tätigen und damit auch Arbeitsplätze anzubieten. Man muss davon ausgehen, dass es nicht ein einziges Rezept gibt, mit den dargestellten Perspektiven dieses oberste Ziel zu erreichen. Es braucht und davon sind wir alle überzeugt, Aktivitäten in verschiedenster Hinsicht. Es wird unumgänglich sein, die Sparanstrengungen der letzten Jahre konsequent fortzusetzen. Aber Sie wissen es zumindest seit der Diskussion über das Haushaltgleichgewicht 1999, hier stossen wir an Grenzen. Weitere Sparübungen werden noch mehr schmerzen. Es wird nötig sein, strukturelle Projekte intensiver zu diskutieren. Dabei ist davon auszugehen, dass damit Einsparungen sich erzielen liessen. Ob und allenfalls wie hoch solche ausfallen werden, kann im Detail vorgängig kaum detailliert beziffert werden. Und die Reorganisation des Landwirtschaftsbereiches beim Departement des Innern und der Volkswirtschaft ist ein Beispiel einer solchen strukturellen Reform, was kurzfristig damit eingespart werden kann oder bereits worden ist, ist eine grobe Annahme. Die Vorberatungskommission hat zur Kenntnis genommen, dass bei der gemäss Finanzplan prognostizierten Entwicklung der Finanzen eine Diskussion über weitere Einnahmen nicht zu umgehen sein wird. Dies soll jedoch erst dann der Fall sein, ich betone, erst dann der Fall sein, wenn wirklich alle andern Stricke reissen. Daher auch unsere Erklärung bei Punkt 2 der Finanzplanbeschlüsse. Wir werden noch darauf zurück kommen. Ob die Stricke wirklich reissen, entscheiden wir alle. Nicht irgendjemand, sondern in erster Linie unser Rat. Sie werden vorgängig den Tatbeweis zu erbringen haben, alle Sparvorschläge der Regierung zu unterstützen. Der Willen der Regierung, so meine Erfahrung bis anhin, ist meistens vorhanden.

*Tscholl:* Vorweg darf ich sicher noch kurz auf die Cash flow-Berechnung der Staatsrechnung 1999 zurück kommen, dies auch deshalb, weil meine Ausführungen ebenfalls Einfluss auf den Finanzplan 2001/2004 haben werden, da soweit ersichtlich ist, Aufwertungen, beziehungsweise Reserveauflösungen vorgesehen sind. Sie erinnern sich, dass ich darauf hingewiesen habe, dass der Cash flow 1999 um 8 Millionen zu hoch ausgewiesen wurde, weil die Aufwertung der Wertschriften nicht abgezogen wurde. Frau Regierungspräsidentin Widmer war der Ansicht, dass ich mich dahingehend geäussert habe, dass die Aufwertung im Verlust nicht enthalten sei, was aber zutrifft. Reserveauflösungen sind bei der Cash flow-Berechnung nach Fachlehre und aus fachlicher Sicht in Abzug zu bringen, sodass meine Feststellungen zutreffend waren. Nun aber zum Finanzplan 2001/2004. Die nachfolgenden Ausführungen bringen zwar keine Gelder, aber sie helfen mit, die Staatsrechnung und damit auch die Finanzplanung transparenter zu gestalten und Probleme zu lösen. Die Ideen sind vielleicht etwas revolutionär, zumindest aber aussergewöhnlich. Ich meine vor allem aber prüfungswert. Ich schlage vor, dass auf das Budget Rechnung 2001, eventuell 2002 folgende buchhalterischen Massnahmen getroffen werden. 1. Die Wertschriften und Beteiligungen sind zu Verkehrswerten zu bewerten, also Plus und Minus. Damit haben

wir nicht die Situation, wie auf Seite 66 dieses Berichtes aufgeführt, ein Minuskapital von 122 Millionen Franken und einen Ertragsüberschuss von 20 Millionen Franken. 2. Der versicherungstechnische Fehlbetrag der Pensionskasse von ca. 320 Millionen Franken ist in der Bilanz zu passivieren und der laufenden Rechnung zu belasten, was vielleicht auch noch einen positiven Einfluss auf die Finanzkraftenteilung haben könnte. 3. Die Steuern der natürlichen Personen 2001 sind bereits im Jahre 2001 erfolgswirksam zu erfassen. Bisher war es ja so, dass die Steuern erst im Folgejahr erfasst wurden, also die Steuern 1999 im Jahre 2000. Sinnvoll und begründbar ist dies mit der Gegenwartsbemessung ab 2001. Wir hätten dann zwei Steuerjahr-Erträge der natürlichen Personen in der Rechnung drinnen. Auf die Bezahlung der Steuern hätte dies aber keinen Einfluss. Zur Information, die Steuereinnahmen der natürlichen Personen beliefen sich im Jahr 1998 auf 328 Millionen Franken, im Jahr 1999 auf 318 Millionen Franken. Mit diesem Vorgehen wäre mit einem Schlag die Bilanz des Kantons Graubünden bereinigt und die laufende Rechnung würde trotz Erfassung des versicherungstechnischen Fehlbetrages der Pensionskasse kein Defizit aufweisen. Ich erwarte nicht, dass hier eine abschliessende Antwort gegeben wird, aber ich bitte die Regierung, diese Ideen zu prüfen und uns Vorschläge zu unterbreiten.

*Koch:* Im Regierungsprogramm ist mir der Absatz 4 etwas zu schnell gegangen, das heisst, ich war nicht gerade konzentriert. Nun möchte ich beim Eintreten auf den Finanzplan auf Seite 95, 4, Gesundheit noch einige Worte zur Gesundheit sagen. Eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung muss auch für die Patienten der allgemeinen Klasse erhalten bleiben. Bei der Einführung der Vollkostenpauschale, das heisst der diagnosebezogenen Pauschalen darf es nicht zur Stoppuhrpflege kommen, wie ich eingangs meiner Ansprache zur Session erwähnt habe. Wir wollen kein Gesundheitswesen, bei dem vor lauter wirtschaftlicher Bewertung Mitgefühl, Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Verständnis und Zuwendung keinen Platz mehr haben, obwohl viele Erkrankungen durch diese Symptome ausgelöst werden. Bei den Ärzten ist immer mehr eine Fünf-Minuten-Pflege ersichtlich. Einer solchen Praxis ist vehement entgegen zu treten.

*Parpan:* Ich spreche zu Punkt b) auf Seite 68, Sanierungsprogramm des Bundes zu den LSVA-Einnahmen. Bei der Abstimmungsvorlage über die LSVA sprach man davon, dass pro Jahr ca. 50 Millionen Franken in den Kanton Graubünden zurück fliessen werden. Diese Vorlage führte damals vor allem unter den Direktbetroffenen zum Beispiel beim Transportgewerbe und beim Baugewerbe zu hitzigen Diskussionen. Vor allem weil für den Einzelnen mit der Einführung der LSVA sehr hohe Kosten anfallen werden, welche mit Sicherheit nicht voll überwältigt werden können. Auch die theoretischen Optimierungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel möglichst wenig Leerfahrten oder Umlagerungsmöglichkeiten auf die Bahn, werden im dünn besiedelten und weit verzweigten Kanton Graubünden leider ebenfalls grösstenteils theoretisch bleiben. Trotzdem gab zum Beispiel ein Graubündner Baumeisterverband die Ja-Parole für diese Vorlage heraus mit der Begründung, dass diese Beträge, ich wiederhole mich, man sprach von ca. 15 Millionen Franken jährlich, quasi verursachergerecht zum grössten Teil in die Strassenrechnung und somit zum Erhalt und zur Erneuerung unserer Verkehrsinfrastruktur und teilweise in die Förderung des öffentlichen Verkehrs fliessen würden. Auch seien diese

Gelder ein Beitrag zur Sicherung von künftigen Investitionen. Im Finanzplan ist nur noch ein Betrag von 22 Millionen Franken enthalten und davon fliessen nur noch 7 Millionen Franken in die Strassenrechnung. Ich habe nun folgende Fragen. Wie und warum ist dieser Betrag von 50 Millionen über noch kürzlich genannte 44 Millionen Franken nun zu 22 Millionen Franken zusammen geschrumpft? Warum fliesst nur noch ein Drittel dieser Beträge in die Strassenrechnung? Wohin fliessen die anderen zwei Drittel? Wie viel dieser LSVA-Gelder erwartet die Regierung in den nächsten Jahren vom Bund und wie viel dieser erwarteten Gelder fliessen in den nächsten Jahren in die Strassenrechnung? Viele der Betroffenen stimmten dazumal im guten Glauben an die gemachten Aussagen dieser Vorlage zu. Unter den nun vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen fühlen sich diese, ja, sogar ganze Berufsverbände, gelinde gesagt, im Glauben an unserem Staat nicht unbedingt bestätigt.

*Capaul:* Ich spreche zur Ziffer 9, Strassenrechnung. Auf Seite 108 des Finanzplanes 2001/2004 ist folgende Aussage zu lesen: "Das Ausbauvolumen für Verbindungsstrassen ist bei jährlich höchstens 30 Millionen Franken festzusetzen." Dies ist vor allem für die Randregionen mit sehr schlechten Verbindungsstrassen wie zum Beispiel das Lugnez eine Aussage, die man in diesem Wortlaut nie akzeptieren kann. Vergangenen November hat Herr Regierungsrat Engler auf mein Votum betreffend Verbindungsstrassen eher noch in Aussicht gestellt, dass man den Kredit für die Verbindungsstrassen vielleicht in den nächsten Jahren erhöhen könne, um damit die Bauinvestitionen in der Region zu gewährleisten. Weiter kann man im Regierungsprogramm auf Seite 48, Ziel 33 Folgendes lesen: "Die Bruttoaufwendungen für die Verbindungsstrassen sind auf dem bisherigen Stand zu halten." Meiner Meinung nach sind das zwei verschiedene Aussagen. Müsste es auf Seite 108 nicht darum eher lauten. "Das Ausbauvolumen für Verbindungsstrassen ist jährlich mindestens auf 30 Millionen Franken festzusetzen." Nur so kann man die Aussage der Regierung akzeptieren, ansonsten laufen wir Gefahr, dass bereits nächstes Jahr die Ausgaben massiv gekürzt werden. Ich möchte hier wenigstens eine Erklärung, was jetzt Gültigkeit haben soll.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Zuerst zur Frage von Grossrat Tscholl, beziehungsweise zu seinen Anregungen. Er hat bereits in der Staatsrechnung zur Berechnung des Cash flow einige Ausführungen gemacht und beanstandet, dass man Aufwertungen, beziehungsweise Reserveauflösungen bei der Selbstfinanzierungs-Berechnung miteinbezogen habe. Er hat heute auch gesagt, dass dem eigentlich die Lehre widerspreche, dass es nicht richtig sei, so vorzugehen. Ich habe mich nach der Diskussion um die Staatsrechnung noch einmal bei der Finanzverwaltung erkundigt. Die Finanzverwaltung ist der Auffassung, dass es an sich richtig sei, dies so aufzunehmen. Sie stützt sich dabei auch auf verschiedene Handbücher, unter anderem auf das Revisionshandbuch der Schweizerischen Treuhänderkammer. Ich möchte hier nicht einen Lehrenstreit daraus machen. Die Finanzverwaltung hat darauf verwiesen, dass wir dies immer so gemacht haben, diese stillen Reserven, beziehungsweise die Aufwertung beim Selbstfinanzierungsbetrag miteinzuberechnen. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass der Aufwertungsgewinn so zu interpretieren sei, wie wenn Wertschriften zu einem höheren Kurs als dem Buchkurs auf Kredit verkauft worden wären. Die Selbstfinanzierung entspricht damit jenem Wert, welcher vom Kanton oder von einem Unterneh-

men für die Finanzierung der Investitionen selbst erwirtschaftet werden konnte, und zwar unabhängig davon, ob das Geld bereits in der Kasse ist. Das heisst, es ist eine Auslegungsfrage. Der Finanzierungssaldo, das ist sicher allen klar, gibt eigentlich nicht die Gesamtsituation der Tresorerie eines Gemeinwesens wieder, sondern lediglich die Tresorerie-Wirkung der Verwaltungsrechnung. Ich möchte hier darauf verzichten, detailliertere Ausführungen zu machen. Ich habe dies Herrn Grossrat Tscholl bereits im Rahmen der Jahresrechnung gesagt. Dazu, wo wir das nun einbuchen wollen, wären längere finanzrechtliche Ausführungen zu machen. In Tat und Wahrheit ist es so, dass wir nicht mehr Geld haben, ob wir das nun hier hineinnehmen oder an einem andern Ort. Aber ich möchte Herrn Grossrat Tscholl das Angebot machen, mit uns zusammensitzend und einmal zu prüfen, wie das sinnvollerweise eingebucht werden kann, wenn er damit einverstanden ist. Sonst veranstalten wir hier eine finanzrechtliche Diskussion über ein Thema, das vielleicht nicht alle genau mitverfolgen können. Herr Grossrat Tscholl hat gesagt, seine Ideen zum Finanzplan seien revolutionär, mindestens aber prüfenswert. Ich sage Ihnen, revolutionär sind sie nicht, aber prüfenswert sind sie. Und wir sind selbst eigentlich auch schon in verschiedenen der angesprochenen Bereiche zu bestimmten Überlegungen gekommen. Die Frage der Aufnahme der Wertschriften und Beteiligungen zu Verkehrswerten, wird zurzeit geprüft. Das habe ich Ihnen schon im Rahmen der Jahresrechnung gesagt. Dann hat Herr Grossrat Tscholl darauf hingewiesen, man sollte den versicherungsrechtlichen Fehlbetrag der Pensionskasse, das sind ungefähr 321 Millionen Franken, passivieren und als Schuld in die Staatsrechnung aufnehmen. Auch da sind wir dabei dies zu prüfen. Ich werde Ihnen im Rahmen der Revision der Verordnung über die Pensionskasse entsprechende Vorschläge machen. Der dritte Vorschlag zielt dahin, die Steuern in einem Jahr zweimal einzubuchen, und zwar beim Wechsel zur Gegenwartsbemessung. Damit hätten wir auf dem Papier die Schulden liquidiert. Auch diese Überlegungen haben wir schon gemacht. Sie wissen, dass man damit eine Bilanz bereinigen kann, aber an sich nicht mehr Geld hat, als wenn man es anders verbucht. Es ist eine Frage, ich möchte es einmal etwas überspitzt sagen, der Kosmetik. Aber auch diese Prüfung machen wir im Rahmen der Ausfinanzierung der Pensionskasse. Dies ist ein riesiges Problem, das wir in den nächsten Jahren lösen müssen, ein Problem, das sich in den letzten 90 Jahren aufgebaut hat, und ich denke, das Jahr 2000 und die folgenden sind der richtige Moment, dieses Problem einmal endgültig zu lösen.

Dann zu Grossrat Parpan. Er hat die Einnahmen aus den LSVA-Geldern angesprochen und gefragt, warum es nicht ca. 50 Millionen Franken seien, wie man im Vorfeld der Abstimmung immer gesagt habe, die jetzt im Finanzplan enthalten seien. Wissen Sie, wenn wir im Jahre 2001 damit beginnen, LSVA-Gelder zu erheben, werden diese natürlich noch nicht im Jahre 2001 eingehen, sondern frühestens Ende 2001, anfangs 2002. Es werden in einer ersten Phase rund 20 Millionen Franken sein, die wir einbuchen können und der volle Betrag wird erst wirksam ab 2004/2005. Das ist der Grund, warum wir nicht mehr Gelder einstellen konnten. Zur Verteilung der LSVA-Gelder. Ein Vorab-Anteil wird den Gebirgskantonen ausbezahlt. Für den Kanton Graubünden sind das rund 26 Millionen Franken. Dieser Vorab-Anteil ist nicht zweckgebunden. Das heisst, wir werden noch darüber bestimmen, wie wir diesen Betrag einsetzen wollen. Und dann gibt es den Hauptteil, er wird berechnet nach Strassenlänge, Strassenlasten, Motorfahrzeugsteuer und Bevölke-

rung. Dieser Hauptteil ist vom Betrag her an sich nicht der wichtigste, aber in der Rechnung der LSVA-Gelder ist dies der Fall. Von 18,43 Millionen Franken sind 12,03 Millionen Franken oder gut 12 Millionen Franken zweckgebunden. Mit andern Worten, wenn wir dann den vollen Betrag von rund 44.5 Millionen Franken erhalten, werden von diesem Betrag 12 Millionen zweckgebunden direkt der Strasse zugeführt. Vom Vorab-Anteil, von den 26 Millionen, wird sicher auch ein Teil in den Strassenunterhalt, überhaupt in die Strasse gehen. Ein anderer Teil wird aber auch generell in den öffentlichen Verkehr gehen. Schliesslich werden wir in der Regierung noch einmal eingehend besprechen, ob der Entscheid unserer Vorgängerregierung, den ganzen Betrag mehr oder weniger für die Strassen aufzuwenden, nicht revidiert werden muss. Ich denke, wir müssen uns da noch einmal einige Gedanken machen, weil es uns auch ein Anliegen sein muss, gerade in den Regionen Entlastungen aus diesen Geldern finanzieren zu können, Entlastungen für die Gewerbetreibenden, die zwar die LSVA entrichten müssen, aber im Prinzip den Gewinn nicht erzielen können, den man eben mit diesen 40-Tönnern erzielen könnte. Ich kann Ihnen sagen, jetzt gehen mindestens die zweckgebundenen 12 Millionen Franken und sicher auch noch ein Teil des zusätzlichen Betrages direkt in die Strasse, aber einen Teil werden wir uns reservieren müssen, um andere Probleme zu bewältigen, die uns die LSVA eben auch bringt. Warum sind jetzt erst rund 7 Millionen Franken im Finanzplan für die nächsten Jahre eingestellt? Der Grund ist der, dass wir noch nicht mehr erhalten und den Anteil, der zweckgebunden ist, direkt für die Strasse einstellen.

Zu Grossrat Capaul. Er hat beanstandet, dass man beim Ausbauvolumen für Verbindungsstrassen davon spricht, dass höchstens 30 Millionen in diese Verbindungsstrassen gehen sollen. Richtig ist, dass wir bis jetzt auch 30 Millionen in die Verbindungsstrassen, ohne den Zusatz „höchstens“, investiert haben. Wir sind durchaus gewillt, diesen Betrag zu halten. Vielleicht kann mein Kollege Regierungsrat Engler hier noch ein paar Ausführungen machen. Es geht uns nicht darum, diesen Beitrag für die Verbindungsstrassen zu kürzen. Wir wissen sehr wohl, dass es wichtig ist, dass wir vor allem auch den Unterhalt dieser Verbindungsstrassen gewährleisten können.

*Regierungsrat Engler:* Die Strassenfinanzierung ist angesprochen. Die Strassenfinanzierung ist eine äusserst komplexe Sache. Es stellt sich hier die Frage, welche Strassenkategorien werden wie finanziert und von wem. Wir kennen in unserem Land eine Mitfinanzierung des Bundes, wenn es um den Nationalstrassenbau und um den Hauptstrassenausbau geht. Bei den Verbindungsstrassen ist es so, dass sämtliche Mittel durch den Kanton zur Verfügung gestellt werden müssen, und zwar sowohl für den Ausbau wie auch für den Unterhalt und den Betrieb der Verbindungsstrassen. Insofern tun uns die Ausgaben am meisten weh bei den Verbindungsstrassen, weil wir die Mittel aus dem eigenen Sack nehmen müssen. Das heisst aber nicht, dass die Bedürfnisse im Verbindungsstrassenbau kleiner werden in Zukunft, im Gegenteil, sie werden sogar noch zunehmen, wenn wir die ganze Unterhaltsproblematik uns vor Augen führen. Wir haben in der Vergangenheit mit dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht bei den Verbindungsstrassen bereits Einsparungen machen müssen und sind auf diese 30 Millionen zurückgegangen. Wenn Sie die Strassenrechnung 2000 vor Augen haben, sehen Sie, dass diese 30 Millionen zu 99 % ausgeschöpft wurden und dass die Absicht besteht, diese 30

Millionen auch in Zukunft dafür zu benutzen, das Verbindungsstrassennetz auszubauen und zu unterhalten. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir hier den Rückwärtsgang einschalten wollen, das können wir uns gar nicht leisten.

*Beck:* Ich möchte nur kurz an das Votum von Grossrat Parpan anschliessen. Ich bin auch einer derjenigen, die sich in früheren Sessionen erkundigt haben, was mit den Geldern geschehen soll, die aus der Schwerverkehrsabgabe kommen. Und es hat mich ein wenig beruhigt, dass Frau Regierungsrätin Widmer gesagt hat, dass Teile der Gelder, die nicht in den Strassenverkehr eingesetzt werden, zur Entlastung der Unternehmer eingesetzt werden, die durch die Strassenverkehrsabgabe eben belastet werden. Auf der andern Seite möchte ich doch auch das Votum unterstützen von Grossrat Parpan, wonach der wesentliche Teil zu Gunsten des Strassenverkehrs eingesetzt werden sollte. Die Regierung hat sich, wie Frau Widmer gesagt hat, bereits einmal darüber unterhalten. Solange die Mittel gezielt eingesetzt werden, sei es für den Strassenverkehr oder für die Entlastung der Unternehmungen, die von der LSV betroffen werden, wird das Volk es verstehen. Wenn es dann dazu führen sollte, dass man die Mittel in den allgemeinen Haushalt fliesen lässt, dann ist es nicht mehr im Sinne der Ausführungen, die man im Zusammenhang mit der Volksabstimmung gemacht hat. Und da möchte ich die Regierung doch bitten, sich die Gedanken zu machen und nach Möglichkeit den wesentlichen Teil zweckgebunden einzusetzen.

*Standespräsident:* Nachdem wir die Rahmenbedingungen behandelt haben wechseln wir auf die Seiten 73-77. Dort geht es um die finanz- und budgetpolitischen Ziele.

*Bär:* Ich spreche zu Ziel 8, ausgewogene Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Grundsatz, dass zwischen dem Kanton und den Gemeinden keine Lastenverschiebungen vorgenommen werden sollen, ist zu unterstützen. Es macht uns aber Sorge, dass an verschiedenen Stellen in diesem Bericht auf Mehrbelastungen der Gemeinden hingewiesen werden. Zum Beispiel Seite 77; „voraussichtlich wird der Kanton nicht umhin kommen, zusätzliche Sparmassnahmen zu ergreifen, welche auch die Gemeinden direkt betreffen“. Zu hoffen bleibt in diesem Zusammenhang, dass die jährlichen Auswirkungen zu Gunsten der Gemeinden, wie sie auf Seite 76 aufgeführt sind, auch eintreten werden. Obwohl diese nicht linear auf alle Gemeinden zutreffen und somit nicht alle Gemeinden dafür in gleichem Ausmass davon profitieren werden. Lastenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden machen wenig Sinn und sind auch keine Einsparungen.

*Valsecchi:* Auch ich möchte zu Richtziel 8 sprechen, ich habe aber etwas eine andere Meinung als mein Vorredner. In den einführenden Erläuterungen zum Finanzplan erwähnt die Regierung, dass der Kanton die Unterstützung der Gemeinden im Laufe der 90er-Jahre verstärkt hat. Zudem hat er bis anhin die durch das Stabilisierungsprogramm des Bundes sowie durch den Finanzkraftanstieg ab 2000 entstehenden Mehrbelastungen grösstenteils selbst getragen. Die Regierung ist gewillt, den Grundsatz möglichst keine Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden vorzunehmen, weiterhin zu folgen. Gleichzeitig tönt sie aber vorsichtig an, dass sie voraussichtlich nicht umhin kommen werde, Massnahmen zu ergreifen, welche die Gemeinden letztlich

auch belasten. Diese Aussage gilt es ernst zu nehmen. In der Gesamtbeurteilung des Finanzplanes wird es klar, dass wir uns bereits heute damit auseinandersetzen müssen. Die Regierung hat sich wahrscheinlich bewusst vorsichtig ausgedrückt. Wir müssen uns aber vor Augen halten, dass es sich wohl um unumgängliche Gegebenheiten handelt. Dabei sollten wir uns ehrlicherweise bereits heute dazu bekennen, dass es kaum möglich sein wird, Mehrbelastungen von den Gemeinden fern zu halten. Nicht nur das Stabilisierungsprogramm und der Finanzkraftanstieg werden Auslöser von Mehrbelastungen sein. Wir fordern Strukturreformen und Überprüfungen der Beitragsmechanismen. Wir kennen die Tatsache, dass gerade die Kantonsbeiträge eine Aufwandkategorie darstellen, die knapp ein Viertel des Gesamtaufwandes der laufenden Rechnung beanspruchen. Die grosse Zahl von unterschiedlichen Beitragsempfängern wird durch ein Sanierungsprogramm auch auf die Gemeinden direkt oder indirekt Auswirkungen haben. Wie werden wir uns dannzumal als Gemeindevertreter, deren wir ja zu Hauf hier sitzen, verhalten? Verfallen wir doch meist in wilde Abwehrmechanismen, wenn nur der leise Wind einer Belastung für die Gemeinden spürbar wird. Mindestens bin ich der Meinung, in dieser Planperiode wird der Kanton aber auf ein gewisses Mittragen der Gemeinden angewiesen sein. Dies sollte für uns Aufforderung sein, verantwortungsbewusst mit unserer Anspruchshaltung umzugehen. Dazu gehört ebenso, dass wir uns auch mit unseren Gemeindestrukturen auseinandersetzen und Reformbestrebungen in diesem Bereich unterstützen.

*Cathomas:* Auf Seite 71 der Botschaft wird unter dem Kapitel "Beziehung zu den Gemeinden" die finanzielle Lage der Bündner Gemeinden als relativ stabil bezeichnet. Vor wenigen Jahren war diese Analyse richtig und zutreffend. Die Lage hat sich jedoch im Verlaufe des letzten Jahres drastisch geändert. Dies bestätigen mit wenigen Ausnahmen die im Verlaufe der letzten Monate publizierten Resultate der meisten Jahresabschlüsse 1999 der Bündner Gemeinden. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat sich drastisch nach unten entwickelt. Die Nettoverschuldung dagegen pro Einwohner hat abrupt zugenommen. Der Durchschnitt hat die Grenze von 2'000 Franken pro Einwohner überschritten. Bei mehr als 30 Gemeinden ist die Grenze von 5'000 Franken sogar weit überschritten. Mit dem Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 1998 hat der Grosse Rat einschneidende Massnahmen zur Stabilisierung des kantonalen Haushaltes beschlossen. Verschiedene Lasten wurden damals an die Gemeinden delegiert, respektive die gewohnte Unterstützung des Kantons wurde teilweise gestrichen. Die Beratung des kantonalen Voranschlags 2000 und 1999 im Herbst hat eindeutig gezeigt, dass der Rat willens ist, die beschlossenen Massnahmen gemäss Haushaltgleichgewichtsplan 1999 oder 1998 zu vollziehen. Darum bin ich sehr enttäuscht, wenn die Regierung gemäss der Schlussfolgerung auf Seite 77 der Botschaft die Meinung vertritt, ich zitiere: "Der Kanton wird voraussichtlich nicht umhin kommen, weitere Sparmassnahmen zu ergreifen, welche direkt die Gemeinden betreffen." So gut wie eine Lastenverschiebung zu Gunsten der Gemeinden im Verlaufe der letzten Jahre stattgefunden hat, so sicher hat auch eine Lastenverschiebung zum Vorteil des Kantons und auch des Bundes zu Lasten der Gemeinden stattgefunden. Die Gemeinden als letztes Glied der Kette dürfen nicht weiter mit fremden finanziellen Verpflichtungen belastet werden. Es muss doch auch im Interesse des Kantons liegen, die Gemeinden so weit wie nur

möglich finanziell gesund zu erhalten. Je mehr die Gemeinden finanziell ausgehöhlt werden, desto stärker wird der Finanzausgleich als Folge belastet werden. Diese Kettenreaktion kann nur unterbrochen werden, wenn der Kanton wie die Gemeinden nach den gegebenen finanziellen Möglichkeiten handeln und einen strikten Verzicht auf weitere Lastenverschiebungen zu Grunde legen. Aus diesem Grund lehne ich den Vorschlag auf Seite 115 beim Finanzbeschluss Nr. 8 ganz klar ab.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Es ist natürlich klar, dass es nicht eine angenehme Aussage ist, wenn wir sagen, dass wir nicht versprechen können, die Gemeinden bei allen allfälligen zusätzlichen Sparmassnahmen nicht auch miteinzu beziehen. Ich weiss, dass es an sich auch unser Problem, das Problem des Kantons Graubünden ist, von Sparmassnahmen des Bundes jeweils betroffen zu werden. Das ist das Problem aller Kantone, und es ist das gleiche Problem, wenn man Sparmassnahmen beim Kanton durchziehen muss. In diesem Fall ist es eben so, dass alle bei diesen Sparmassnahmen mitmachen müssen oder sollten, auch die Gemeinden. Ich möchte Sie immerhin daran erinnern, es gibt eine Tabelle in dieser Botschaft, dass der Kanton auch massgebliche Entlastungen für die Gemeinden in den letzten Jahren realisiert hat, wiederkehrende Entlastungen im Bereich von rund 20 Millionen Franken. Diese Entlastungen sind vor allem eine Folge der Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden, d.h. der Verschiebung von Aufgaben mit finanziellen Konsequenzen an den Kanton. Es ist nicht so, dass wir in den letzten Jahren einseitig versucht hätten, unseren Staatshaushalt zu Lasten der Gemeinden gesund zu halten. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass die Kantonsbeiträge ungefähr ein Viertel unseres Staatshaushaltes ausmachen. Ich habe Ihnen schon bei der Behandlung des Regierungsprogramms vorgestern gesagt: wenn wir Beitragskürzungen überhaupt ins Auge fassen, wenn wir von Beitragskürzungen an Dritte sprechen, dann sind natürlich auch die Gemeinden hier miteinbezogen. Die Gemeinden erhalten etwa 95 Millionen dieser Beiträge. Wissen Sie, wenn der Kanton immer stärker belastet wird durch Massnahmen, die wir auch nicht abwenden können, durch Kürzungen, die der Bund in allen möglichen Bereichen beschliesst, dann ist es natürlich schwierig, einen Kantonshaushalt einigermaßen gesund zu halten, wenn man der nächsten Stufe immer noch die gleichen Leistungen zukommen lässt. Ich meine, es muss unser Interesse sein, dass es sowohl den Gemeinden als auch dem Kanton gut geht und wir müssen vielleicht einmal davon wegkommen, auf der einen Seite nur die Gemeinden und auf der anderen den Kanton zu sehen. Eigentlich geht es darum, dass Kanton und Gemeinden gemeinsam einen möglichst gesunden Haushalt haben. Herr Grossrat Cathomas, Sie haben ausgeführt, dass es den Gemeinden heute schlechter geht als noch vor einem oder zwei Jahren. Das ist an sich richtig. Ich habe letzthin aber einen Vergleich von 734 Schweizer Gemeinden erhalten. Sie wissen, es gibt etwa 3'000 Schweizer Gemeinden, 734 Gemeinden sind hier erfasst. Und zwar sind sie nach der Steuererhebung erfasst, also nach den Steuerlasten, die die Einwohner an Einkommenssteuern zu verkraften haben. Es hat mich in diesem Vergleich etwas überrascht, dass einige Bündner Gemeinden zu finden sind, die offensichtlich sehr niedere Steuern erheben, auch wenn wir das immer als hoch empfinden, was wir als Steuern zahlen. Also, Sie sehen hier, wir machen immer noch den Anschein nach aussen, dass wir eigentlich gesunde Gemeinden haben, wenn wir in solchen Vergleichen mit so

niederen Steuertreffnissen aufgeführt sind. Ich möchte Ihnen einfach sagen, in den besten 200 dieser 734 Gemeinden, das heisst also unter den Gemeinden mit den niedrigsten Steuern finden sich 17 Bündner Gemeinden - und darunter sehr grosse Bündner Gemeinen. Auch unter den ersten 100 finden sich 10 Bündner Gemeinden. Diese sind vom Steuervolumen her sehr gut oder sehr schlecht, je nach Blickwinkel. Ich möchte damit sagen, wir haben offensichtlich doch noch gesunde Gemeinden, die es sich leisten können, relativ niedere Steuern zu erheben. Das ist auch ein Indikator. Der andere Indikator ist der Selbstfinanzierungsgrad einer Gemeinde. Da haben Sie recht, Herr Cathomas, der hat sich tatsächlich in den letzten zwei, drei Jahren massiv verschlechtert, nicht zuletzt auch bei den Gemeinden, die bis anhin sehr hohe, sagen wir im Verhältnis sehr hohe Steuereinnahmen von juristischen Personen hatten, die ihnen im Moment fehlen. Es sind zurzeit keine konkreten Massnahmen vorgesehen, das kann ich Ihnen sagen. Aber wenn wir dann über solche Massnahmen diskutieren, müssen wir bei bestimmten gesunden Gemeinden gewisse Beiträge kürzen. Ich möchte nicht lineare Kürzungen machen, sondern ich möchte vertretbare Kürzungen vornehmen, wenn dies notwendig ist. Ich bitte Sie, dann darüber zu diskutieren und nicht einfach von Anfang an als Gemeindevertreter aufzutreten, sondern auch als Kantonsvertreter. Wir haben dann miteinander nach einer Lösung für dieses Problem zu suchen.

*Standespräsident:* Damit hätten wir die Ziele besprochen. Ich teile Ihnen mit, dass das Beschlussprotokoll der Mittwoch-Nachmittag-Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt. Wir kommen zu den finanzpolitischen Ergebnissen oder planerischen Ergebnissen 2001/2004. Ich stelle fest, dass Sie den Finanzplan zur Kenntnis genommen haben.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Ich muss Korrekturen anbringen. In der Finanzplanbotschaft hat es falsche Formulierungen, das heisst, nicht ganz richtige Formulierungen, es hat auch einen Punkt als Sparmassnahme drin, den wir nicht realisieren möchten. Wir haben das in der Kommission besprochen. Ich denke, wenn der Kommissionspräsident dazu nicht Stellung nehmen will, werde ich das selbst anbringen. Ich möchte Sie bitten, Seite 80 aufzuschlagen. In diesem Abschnitt, Total der Verschlechterungen 2001 gegenüber 2000, sprechen wir davon, dass die Regierung bereits erhebliche Entlastungsmassnahmen beschlossen hat, um die vorliegenden Finanzplanergebnisse zu erreichen. Das ist so nicht richtig. Wir haben diese natürlich nicht beschliessen können, das heisst, nur einen Teil dieser Massnahmen können wir selbst beschliessen. Andere sind nur als Vorschlag an Sie gerichtet. Wir haben sie aufgenommen, aber beschliessen haben wir sie im Rechtssinne natürlich nicht, weil wir das nämlich gar nicht abschliessend können. Und dann ist hier der zweitletzte Punkt für die Jahre 2001 und 2002, der eine befristete Reduktion der Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Pensionskasse um einen Prozentpunkt postuliert. Wir haben dies eigentlich als Entlastung des Finanzplans so vorgesehen. Im Laufe der Arbeiten zur Revision der Pensionskassenverordnung haben wir uns aber entschlossen, Ihnen auch vorzuschlagen, längerfristig den Finanzierungsfehlbetrag auszufinanzieren. Damit macht es natürlich keinen Sinn, dass wir hier den Risikobeitrag um einen Prozentpunkt senken, nämlich von 4 % auf 3 %. Dies würde zu Lasten der Pensionskasse gehen. Das heisst, der Deckungsfehlbetrag der Pensionskasse würde entsprechend wieder ansteigen, und das kann

ja nicht unser Interesse sein, wenn wir sie längerfristig ausfinanzieren wollen. Es ist im Übrigen ein sehr geringer Betrag, den man hier erreichen würde. Wir haben eine total versicherte Lohnsumme von 370 Millionen Franken; der Kanton hat daran einen Anteil von rund 185 Millionen Franken. Die versicherten Personen halten ungefähr 185 Millionen Franken und 1 % davon sind 1,85 Millionen Franken. Das heisst, die Einsparung für den Kanton würde ungefähr 1,85 Millionen Franken ausmachen, über zwei Jahre gerechnet 3,7 Millionen. Dies würde aber wieder zu Lasten der Pensionskasse gehen und da wir diese wie gesagt längerfristig ausfinanzieren wollen, würden wir hier nur einen Betrag verschieben, d.h. einen Fehlbetrag anhäufen, den wir dann wieder ausfinanzieren müssten. Das macht natürlich an sich keinen Sinn. Darum werden wir darauf verzichten, diesen Risikobeitrag zu kürzen, und werden wie bis anhin 4 % Risikobeitrag für die Pensionskasse vorsehen, bis wir sie ausfinanziert haben. Auf Seite 81 gibt es noch einen Fehler in der Terminologie, das haben Sie vielleicht bemerkt, wenn Sie die Zahlen genau angesehen haben. Bei der Beurteilung 2000 haben wir 80 Millionen Eigenkapital, 2001 39 Millionen Eigenkapital und 2002, wenn Sie die Finanzplanzahlen sehen, einen Bilanzfehlbetrag von 6 Millionen, weil die Differenz zu den anvisierten 40 Millionen eben einen Minusbetrag ergibt. Die 6 Millionen Franken sind bereits ein Bilanzfehlbetrag. Dies für diejenigen, die das genau studiert haben.

*Standespräsident:* Dann gehen wir zu den Finanzplanbeschlüssen auf Seite 115 über. Es sind 10 Finanzplanbeschlüsse. Wir werden sie einzeln durchberaten und beschliessen, respektive, wenn keine Differenzen vorhanden sind, am Schluss.

*Luzi, Kommissionspräsident:* Vorerst eine allgemeine Bemerkung. Wie beim Regierungsprogramm, so haben wir auch den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen, aber im Gegensatz zum Regierungsprogramm haben wir hier Finanzplanbeschlüsse zu fassen. Die haben keine absolute Verbindlichkeit, aber einen gewissen Vorgabecharakter bei den folgenden Budgetdiskussionen und Jahresprogrammen.

### **Finanzplanbeschluss Nr. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Luzi, Kommissionspräsident:* Zum Finanzplanbeschluss 1: Oberstes finanzpolitisches Ziel muss eine ausgeglichene Rechnung sein. Dazu zwingt uns das Finanzhaushaltsgesetz. Die Erfahrung zeigt, dass die Rechnung besser ist als das Budget, da man sich ja beim Voranschlag auf der sicheren Seite bewegt und auch bewegen muss. Beim Zeitpunkt des Budgetierens sind Spekulationen falsch am Platz. In der Annahme, dass die künftige Budgetgenauigkeit zunimmt, dürfte ein budgetierter Fehlbetrag von maximal 40 Millionen Franken genügen, um eine ausgeglichene Rechnung nachher zu haben. Ich bitte Sie, diesen Finanzplanbeschluss Nr. 1 zu genehmigen.

Der Antrag wird genehmigt.

### **Finanzplanbeschluss Nr. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Luzi, Kommissionspräsident:* Die Vorberatungskommission hat hierzu eine Erklärung auf dem roten Blatt formuliert, die praktisch alles enthält, um die Frage der Steuerfussregelung zu diskutieren. Sie haben während den Diskussionen am Dienstag und am Mittwoch dargestellt, dass Steuererhöhungen grundsätzlich für unseren Kanton negative Auswirkungen haben könnten. Ich teile diese Auffassung. Wenn es uns aber nicht gelingt, die gemäss Finanzplan dargestellten Fehlbeträge bis zu gegen 90 Millionen Franken beim Budgetieren auf die 40 Millionen Franken hinunter zu drücken, trotz Sparens, das sie mitzutragen haben, wenn alle strukturellen Reformbestrebungen nicht das bringen, was davon erhofft wurde, dann geht es um ein Abwägen, was besser ist. Defizite über Verschuldungen zu Lasten unserer nächsten Generation zu finanzieren oder Defizite direkt auszugleichen versuchen. Es ist einfach, Geld auszugeben, das man nicht hat. Es ist einfach, irgendwo solches Geld zu beschaffen, nur kostet dies etwas. Mit Passivzinsen leisten Sie keinen Beitrag an unsere Arbeitswelt. Es ist eine Frage der Fairness, dass man das Geld ausgibt, das man hat, und wenn dieses nicht genügt, wirklich erst dann, es direkt zu beschaffen versucht und dies auch selber tut. Der Bund als Beispiel zeigt uns auf, wie man es nicht machen sollte und nicht machen darf. Wer als Steuerzahler neu dazu kommt, ich denke an jene, die in die aktive Arbeitswelt eintreten, sollte mit seinen Steuern Leistungen des Staates mitfinanzieren können, von denen er selbst etwas hat. Dass Steuerzahler die Ausgaben anderer mitfinanzieren müssen, ist meines Erachtens unfair. Kurzfristig geht dies, aber auf die Dauer nicht. Die Kommission ist der Auffassung, dass wenn wirklich alles erdenklich und politisch Machbare, also alle machbaren Sparanstrengungen scheitern, um die 40 Millionen Franken gemäss Punkt 1 hier als obere Limite nicht einhalten zu können, erst dann muss über eine Steuererhöhung diskutiert werden. Dies ist unsere Erklärung zu Punkt 2, den Beschluss selbst möchten wir so belassen. Ich bitte Sie, diese Erklärung so zu genehmigen.

Weiter *beantragen Kommission und Regierung* folgende Erklärung zu diesem Finanzplanbeschluss:

Der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen (Strukturenreformen; Einsparungen im engeren Sinne) strikte zu realisieren. Wenn dadurch die Planzahlen nicht verbessert werden können oder wenn unvorhergesehene substantielle Mehrbelastungen zu verzeichnen sind, kann eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden."

*Standespräsident:* Ich teile Ihnen mit, dass das Beschlussprotokoll vom Mittwoch Vormittag zur Einsichtnahme aufliegt.

*Möhr, Sprecher GPK:* Ich spreche zum Steuerfuss. Die von der Vorberatungskommission beantragte Erklärung zum Steuerfuss möchte die GPK noch ergänzen. Begründungen dazu: Nach Ansicht der GPK kommt eine Steuererhöhung nur als allerletzte Möglichkeit in Frage. Zuerst sind alle möglichen Einsparungsmöglichkeiten zu nutzen. Diese Einsparungen sind auf strikte, zu Gunsten des allgemeinen Finanzhaushaltes zu realisieren und nicht wieder direkt für Leistungsverbesserungen zu konsumieren. In diese Richtung zielt auch der Antrag der Vorberatungskommission. Da die erwarteten Defizite eben nicht nur konjunktureller Natur sind, bedarf es für die notwendigen substantiellen Verbesserungen nach Ansicht der GPK struktureller Massnahmen, welche über die im Bericht aufgezeigten Strukturprojekte hinausgehen und auch einen Leistungsabbau beinhalten

könnten. Die im Bericht aufgeführten mittel- und längerfristigen Einsparungen von 4 - 7 Millionen Franken durch Strukturprojekte genügen dazu nach Meinung der GPK nicht. Deshalb beantragt Ihnen die GPK folgende Ergänzung der von der Vorberatungskommission beantragten grossrätlichen Erklärung. Sie finden das auf dem weissen Blatt beim Mitbericht. Die Erklärung soll heissen: "Nebst der Realisierung der im Bericht enthaltenen Strukturreformen ist die Notwendigkeit der bestehenden Aufgaben, Ausgaben und Stellen systematisch zumindest im Rahmen von Teilprojekten zu hinterfragen und dem Grossen Rat sind entsprechende Massnahmen zur Realisierung von Ausgabenreduktionen zu unterbreiten. Erst wenn auch diese zusätzlichen Strukturmassnahmen nicht zu einer erheblichen Verbesserung führen oder der Kanton mit unvorhergesehenen substantiellen Mehrbelastungen konfrontiert wird, kann nach Ansicht der GPK eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden." Der GPK ist bewusst, dass durch eine flächendeckende Aufgabenüberprüfung die Verwaltung wahrscheinlich überfordert wäre. Deshalb eben die Einschränkung auf Teilprojekte. Nach Ansicht der GPK sollten zuerst die Aufgabenbereiche des Kantons systematisch auf die Machbarkeit von Strukturmassnahmen untersucht und dann umgehend die am meisten erfolgversprechenden Aufgabenbereiche vertieft überprüft werden. Da Strukturmassnahmen, welche zu namhaften Einsparungen führen, meist grössere politische Auswirkungen haben, sollte die Regierung diese dem Grossen Rat zur politischen Beurteilung vorlegen. Ich verweise Sie eben auf unseren Antrag auf dem weissen Blatt zum Finanzplanbeschluss Nr. 2. Die Vorberatungskommission hat hier ihren Antrag auf Ergänzung formuliert und der fett gedruckte Teil wäre eben die Ergänzung. Ich bitte Sie, diese so zu genehmigen.

*Die GPK beantragt* folgende Ergänzung zur Erklärung von Kommission und Regierung

Der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen (Strukturreformen; Einsparungen im engeren Sinne) strikte zu realisieren. Nebst deren Realisierung ist die Notwendigkeit der bestehenden Aufgaben, Ausgaben und Stellen systematisch zumindest in Teilprojekten zu hinterfragen und dem Grossen Rat sind entsprechende Massnahmen zur Realisierung und Ausgabenreduktionen zu unterbreiten. Wenn dadurch die Planzahlen nicht verbessert werden können oder wenn unvorhergesehene substanzielle Mehrbelastungen zu verzeichnen sind, kann eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden."

*Standespräsident:* Ich habe eine Frage an den Sprecher der GPK. Sie haben einen Text abgelesen, der nicht genau übereinstimmt mit dem vom weissen Blatt. Über welchen Text wollen Sie abstimmen. Über den auf dem weissen Blatt oder über den, den Sie vorgelesen haben?

*Möhr, Sprecher GPK:* Beim Beschluss Nr. 2 haben Sie den fett gedruckten Teil "nebst deren Realisierung ist die Notwendigkeit der bestehenden Aufgaben, Ausgaben und Stellen systematisch zumindest in Teilprojekten zu hinterfragen und dem Grossen Rat sind entsprechende Massnahmen zur Realisierung von Ausgabenreduktionen zu unterbreiten." Das ist unser Antrag.

*Standespräsident:* Es geht also um den Text, den Sie schriftlich vor sich haben. Ohne den Einschub, der mündlich bei den Erläuterungen gemacht wurde.

*Nigg:* Ich habe mich in der Kommission sehr stark dafür eingesetzt, dass die Möglichkeit einer Steuererhöhung in den Finanzplanbeschlüssen mindestens erwähnt wird. Alles andere ist angesichts der dargestellten düsteren Finanzplanzahlen reine Augenwischerei und wäre, der Kommissionspräsident hat es gesagt, gegenüber dem Bürger unfair. Ich sage Ihnen, warum ich mich stark für die mögliche Diskussion um eine Steuererhöhung eingesetzt habe. Aus den Massnahmen des Bundes, dem Stabilisierungsprogramm, dem Finanzkraftanstieg und dem neuen Finanzausgleich werden auch unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen aus der LSVA noch rund 41 Millionen Mindereinnahmen verbleiben, 41 Millionen Mindereinnahmen, die wir in irgend einer Weise einsparen müssen. Wir müssen es auch einsparen, wenn die Wertberichtigungen oder die Umlagerungen der Steuereinnahmen im Sinne der Anträge von Grossrat Tscholl vollzogen werden. Im Eintreten wurde eine mögliche Steuererhöhung zum Teil von Vertretern aus diesem Rat völlig in Abrede gestellt und es wurde vor allem von Sparen und Strukturänderungen gesprochen. Für Strukturmassnahmen, sprich für Gemeindefusionen, wie sie in dieser Diskussion immer wieder angesprochen wurden, braucht es aber kurz- und mittelfristig Geld. Ein Spareffekt aus solchen Strukturmassnahmen tritt, wenn überhaupt, erst langfristig ein. Immerhin müssen wir uns auch vor Augen halten, dass bei Gemeindefusionen das jetzt an sich billige Milizsystem völlig wegfallen kann und die Verwaltung eher teurer wird. Was in diesem Rat Sparen heisst, erleben wir zum Teil jeden Morgen, wenn neue kostenwirksame Vorstösse auf dem Tisch liegen. Was in diesem Rat, was im Kanton aber auch Sparen heisst, darauf haben die Grossräte Bär und Cathomas hingewiesen. Sparen heisst immer auch, die Gemeinden müssen mittragen, die Gemeinden können übernehmen, diese Beiträge der Gemeinden könnten gestrichen werden. Es ist nicht so, Frau Regierungsrätin Widmer, dass Sparen bis jetzt ein Miteinander von Kanton und Gemeinden war. Sparen war immer sehr einseitig zu Lasten der Gemeinden. Wir haben das untersucht. Fast die Hälfte aller Sparbeschlüsse im von uns beschlossenen Massnahmenpaket 99 treffen die Gemeindehaushalte in irgend einer Art und Weise durch Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen. Auch in den Ausführungen von Regierungspräsident Aliesch mussten wir wieder zur Kenntnis nehmen, dass eine zukünftige Alterspolitik mit Mehrbelastungen der Gemeinden einher geht. Ich meine, der Finanzhaushalt des Kantons und allfällige Sparübungen können in Zukunft nur unter Berücksichtigung dieser Gemeindehaushalte angesehen werden. Dabei ist noch folgende Entwicklung im Steuerbereich zu berücksichtigen. Der Bund finanziert sich mehr und mehr über indirekte Steuern, sprich über die Mehrwertsteuer. Die direkte Steuer soll hingegen, was an sich auch richtig wäre, zu einer reinen Finanzausgleichsteuer umgebaut werden. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch verständlich, warum unser Bundesfinanzminister sehr leicht oder sehr leichtfertig Entlastungen von Familien, Eigenheimbesitzern, juristischen Personen und so weiter bekannt gibt. Über eine vertikale Steuerharmonisierung wird es früher oder später bei Kanton und Gemeinden, die sich fast ausschliesslich über direkte Bundessteuern finanzieren, zu entsprechenden Ertragsausfällen kommen. Der zweite Punkt: Der Kanton hat bei den juristischen Personen, aber auch im Verhältnis der Steuereinnahmen von juristischen und natürlichen Personen ein System, das noch stark auf die Steuerkraft der Kraftwerkgesellschaften abgestimmt ist. Es ist ja kein Geheimnis mehr, dass hier massive Ausfälle zu erwarten sind oder dass wir schon massive Ausfälle ha-

ben, die Kanton, Kraftwerkgemeinden und Finanzausgleich gleichermassen treffen. Unter den Prämissen dieser zukünftigen Steuerertragsentwicklung und der Tatsache, dass wir bei den natürlichen Personen die viertniedrigste Belastung haben in der Schweiz, wäre es unseriös und unrealistisch, in einem Finanzplan, ich betone in einem Finanzplan eine Steuererhöhung einfach auszuschliessen. Wir können nicht mit ansehen, wie Kanton und damit auch die Gemeinden in einen finanziellen Sumpf schlittern. Ich bin auch der Meinung von Regierungsrätin Widmer, dass wir die Diskussion zusammen führen müssen, Kanton und Gemeinden. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, fordere ich aber auch die Gemeindevertreter in diesem Rat auf, eine mögliche zukünftige Diskussion über eine Steuerfusserhöhung unter Berücksichtigung der Gesamtfinanzen beim Kanton und bei den Gemeinden, aber auch unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung Kanton und Gemeinden anzusehen und das vielleicht im schweizerischen Vergleich zu tun und in diesem Sinne den Anträgen von Kommission und GPK zuzustimmen.

*Portner:* Ich bin auch für vorsichtige Steuererhöhungen, wenn es nicht anders geht. Das ist nur die logische Konsequenz aus dem, was wir verabschiedet haben im Regierungsprogramm. Wir haben das Regierungsprogramm zur Kenntnis genommen. Das Regierungsprogramm ist kein Wunschprogramm. Es ist die Vorgabe, auf Grund deren man die Finanzplanung vorgenommen hat. So verstehe ich es wenigstens. Ich bin Mitglied dieser Kommission und meines Erachtens ist es fast am falschen Platz, dass noch Strukturformen und so weiter durchgeführt werden müssen. Das müsste man als Programmpunkt vorne sagen und hinten einfach ergänzen, dass wir die Steuern erhöhen müssen, wenn wir das durchziehen und zu wenig Geld haben. So verstehe ich es. Ich verstehe es aber auch nicht als carte-blanche für die Regierung. Man muss dannzumal, wenn es nötig ist, eine neue Lagebeurteilung vornehmen und abwägen, ob man allenfalls trotzdem wieder etwas streichen muss. Es handelt sich um eine rollende Planung. In diesem Sinne bin ich dafür, aber selbstverständlich mit aller Vorsicht. Man muss die Auswirkungen prüfen.

*Zinsli:* Ich habe etwas Mühe mit diesen Vorschlägen der beiden Kommissionen. Es ist für mich irgendwie vage und unklar. An und für sich ist der Punkt 2, wie er im Buch steht, "der Steuerfuss ist möglichst stabil zu halten", ein klares Ziel auch für die Departemente. Mir würde als Zielvorgabe besser gefallen "der Steuerfuss ist stabil zu halten und möglichst nicht zu erhöhen". Und diese Punkte, die da von der GPK vorgeschlagen werden, sind an und für sich eine tägliche Arbeit, die die Departemente so oder so machen müssen. Wenn man diesen Punkt schon integrieren will, soll dies als separater Punkt geschehen. Wenn man der Regierung den Auftrag gibt, die Hinterfragung der Aufgaben und so weiter zu stellen, ist das auch wieder eine Verwischung dieser ganzen Vorstellung. Die GPK und die Vorberatungskommission sind sich da auch nicht ganz sicher, ob das richtig ist. Man sagt dann wieder zumindest, was auch nicht ganz klar ist. Aber ich wäre einverstanden, wenn das ein separater Punkt wäre. Für den Steuerfuss selbst wäre ich der Meinung, man sollte das Ziel entweder so belassen, wie es in der Vorlage steht, oder dann noch mit folgendem Zusatz ergänzen: "nach Möglichkeiten nicht zu erhöhen". Aber ich bin mit beiden Vorschlägen nicht sehr glücklich. Das sind nicht klare Vorstellungen. Was die Gemeinden betrifft, kann ich nur sagen, die Gemeinden haben auch eine Steuerhoheit. Sie können

selbst beschliessen, was ihre Bürger an Gemeindesteuern bezahlen müssen. Wenn der Kanton sich immer nur nach den Gemeinden richten muss, dann ist das auch falsch. Ich meine, die Gemeinden habe die Möglichkeit, ihr Steuergesetz so zu ändern, wenn sie es müssen, damit sie selbst ihre Sätze festlegen können. Man darf diese Verantwortung nicht immer auf das Parlament oder auf den Kanton abschieben. Deshalb bin ich da etwas enttäuscht über diese Voten.

#### *Antrag Zinsli*

Der Steuerfuss ist stabil zu halten.

*Walther:* Ich muss Herrn Zinsli nochmals enttäuschen, indem ich jetzt nämlich einen Antrag zum Finanzbeschluss Nr. 2 einbringen möchte und zwar mit folgenden Änderungen und Ergänzungen. Der Steuerfuss ist stabil zu halten. Der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen strikte und schnell umzusetzen. Die Notwendigkeit bestehender Aufgaben, Ausgaben und Stellenbesetzungen ist systematisch zu hinterfragen und zu überprüfen. Die Begründung für meinen Antrag können Sie einerseits der heutigen und vorgestrigen Debatte entnehmen und andererseits geben zwei Postulate, auf die ich noch zu sprechen komme, den Anlass dazu. Wenn es auch Wiederholungen sind, ich glaube, ich möchte es doch aktualisieren. Wir erheben mit diesem Vorschlag die verschiedentlich geäusserten Forderungen und dem Inhalt nach die Äusserungen von Kommission und GPK zum Beschluss. Bei den Postulaten handelt es sich um jenes von Grossrat Suenderhauf vom November 1996 und jenes von Grossrat Zegg vom Mai 1998. Die Regierung hat in ihrer Antwort jeweils geltend gemacht, dass die Projekte GRi-forma und VFRR zuerst durchgezogen werden sollten, bevor weiteres geschehen könne. Diese Einschränkungen wurden unter anderem damit begründet, dass die Verwaltung mit den beiden genannten Projekten bereits überbeansprucht sei. Der Grosse Rat konnte dieser Einschätzung folgen. 1996 antwortete die Regierung auf das Postulat Suenderhauf aber auch und ich zitiere: "Andererseits erkennt die Regierung, dass das Anliegen der Postulanten wichtig und dringlich ist. Sie schlägt deshalb vor, die angelegten Aufgabenprüfungen in integrierter Form im Rahmen der Finanzplanung sowie im Zuge der Totalrevision der Kantonsverfassung und des Verwesentlichungsprojektes vorzunehmen." Postulat Suenderhauf mit Einschränkungen überwiesen mit 84 : 0 Stimmen. Das VFRR-Programm ist abgeschlossen. Die Revision der Kantonsverfassung ist erstens noch im Anfangsstadium und zweitens dürfte ihr in Kraft tretenden Zeitplan der Sanierung der Kantonsfinanzen erheblich überschreiten. Ohnehin erscheint mir die Verfassung kaum dafür geeignet, für Sparübungen herzuhalten. In der Verfassung werden die Staatsaufgaben im Grundsatz festgeschrieben, aber diese Grundsätze erfordern dann gesetzliche Regelungen. Bei der Beantwortung des Postulates Zegg hat die Regierung Folgendes festgestellt, ich zitiere, dies auch als Wiederholung und Aktualisierung, meine Damen und Herren: "Bei der Beantwortung des Postulates Suenderhauf betreffend Überprüfung der Kantonsaufgaben auf ihre Notwendigkeit in der Januarsession 1997 hat die Regierung zugesichert, die dort angelegten selbstständige Aufgabenüberprüfung in integrierter Form im Rahmen der Finanzplanung und im Zuge der erwähnten Reformvorhaben vorzunehmen." Sie sehen also, das ist systematisch immer wieder zurückgestellt worden. Das Postulat wurde im Sinne der Postulanten, also ohne Abänderungen mit 84 zu 3 Stimmen überwiesen. Was hat sich seither verändert und was zwingt uns zum Handeln? Das Projekt VFRR

ist wie erwähnt erfolgreich abgeschlossen worden und wird sich positiv auswirken, davon können wir ausgehen. GR-Forma und mit den verschiedenen NPM-Versuchen hat Fuss gefasst, wird fortgesetzt und möglicherweise noch ausgebaut. Aber, NPM ist kein Sparprogramm, sondern nur eine andere Form des Budgetmanagements und der Mittelzuteilung. Es ist also nicht mehr und nicht weniger als New-Public-Management. Den Zwang zum Handeln können wir unschwer der Rechnung 99 und den Ausführungen im Regierungsprogramm und im Finanzbericht entnehmen. Bei den anstehenden Defiziten und prognostizierten Finanzierungsfehlbeträgen kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und so tun, als werde sich alles irgendwie und irgendwann schon regeln. Solche Erwartungen wären schon deshalb illusorisch, weil der Bund die finanziellen Zügel für die Kantone nicht lockern, sondern eher noch anziehen wird und dem können sich nun einmal Grosser Rat und Regierung nicht widersetzen. Das heisst ganz schlicht, dass wir keinen Spielraum mehr haben, sondern zum unverzüglichen Handeln gezwungen sind, zur Hilfe durch Selbsthilfe sozusagen. Deshalb müssen wir der Regierung den Auftrag erteilen, über Struktur und Nutzen, über Zweckmässigkeit und Effektivität der ganzen Verwaltung nachzudenken. Das gehört, meine Damen und Herren, zum Punkt 2. Diese berechnete und verzichtbare Forderung, die zu den ganz wesentlichen Aufgaben und Aufträgen eines Parlamentes gehört, ist in unseren Finanzbeschlüssen besser und gewichtiger integriert als in den wiederholten Vorstössen, die sonst unabdingbar würden. Ich möchte allerdings ein Missverständnis erst gar nicht aufkommen lassen. Dass es nämlich mit diesem Vorhaben um einen Lohnabbau gehen könnte. Davon kann keine Rede sein und es wäre falsch, mit diesem Vorwand gegen die skizzierten Massnahmen anzugehen. Aber, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Mitunternehmer im Unternehmen Graubünden werden. Wir alle, Grosser Rat und Regierung, haben uns um den kantonalen Haushalt Sorgen zu machen, nach Lösungen zu suchen und diese einvernehmlich und zügig umzusetzen. Das entspricht dann den berechtigten Erwartungen der Bevölkerung, in deren Auftrag wir handeln. Mit dem Festschreiben dieser Finanzbeschlüsse begeben wir uns auf den richtigen Weg, wir machen uns daran, Probleme anzupacken und hoffentlich zu lösen. Es steht auch keineswegs im Widerspruch zu Regierungsprogramm und Finanzplan. Noch ein Wort zum Steuerfuss. Niemand will ihn erhöhen, vielleicht Grossrat Nigg. Deshalb ist eine klare Aussage in den Beschlüssen angebracht. Erst wenn keine andere Möglichkeit mehr ausgeschöpft werden kann, muss auf diesen Beschluss zurück gekommen werden, was selbstverständlich möglich ist, aber erst nach neuer Lagebeurteilung. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

#### *Antrag Walther*

Der Steuerfuss ist stabil zu halten. Der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen strikte und schnell umzusetzen. Die Notwendigkeit bestehender Aufgaben, Ausgaben und Stellenbesetzungen ist systematisch zu hinterfragen und zu überprüfen.

*Battaglia:* Wie wir immer wieder erleben, haben wir da in diesem Rat Vorstösse, die in der Regel kostenwirksam sind. Mit dem Vorschlag der Kommission appelliert sie zugleich an diesem Rat, möglichst die kostenwirksamen Vorstösse zu unterlassen und sonst zeichnet sie auf, welche Konsequenzen das hat. Ich meine, wenn wir immer wieder kostenwirksame Vorstösse machen, müssen wir irgend wann bereit sein, diese

Last vielleicht durch Steuererhöhungen zu tragen. Das müssen wir immer wieder vor Augen halten, wenn wir Vorstösse einreichen.

*Beck:* Ich möchte etwas sagen zum Antrag Walther. Ich denke, wenn es sich um einen Wunsch handeln würde, den Grossrat Walther äussert, dann wären wir uns wahrscheinlich alle einig. Der Wunsch, dass der Steuerfuss stabil gehalten wird, ist ein Bedürfnis, dem wir sicher alle zustimmen können. Auch die Bevölkerung wird in diese Sinne sich aussprechen, dass man die Steuern nicht erhöhen soll. Wenn wir aber zwischen Wunsch und Realität vergleichen, gibt es gelegentlich halt doch Divergenzen, und wenn wir auf Seite 78 der Botschaft die Zahlen anschauen und sehen, dass wir in der laufenden Rechnung der nächsten vier Jahre im Durchschnitt ein Defizit von 81 Millionen Franken voraussagen, dann müssen wir uns schon überlegen, ob das überhaupt möglich ist, dass wir diese Einsparungen machen können. Sofern Grossrat Walther vielleicht Hinweise geben kann, wo die 81 Millionen Franken pro Jahr eingespart werden können, dann kann vielleicht auch ich mich seiner Meinung anschliessen. Aber sollte das nicht der Fall sein, müsste ich schon sagen, dieser harten Formulierung dürfen wir nicht zustimmen. Wenn Herr Grossrat Walther diese Ausführungen machen kann, wo man die 81 Millionen Franken einsparen kann, dann ist das vielleicht möglich, andernfalls würde ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

*Jäger:* Der Finanzplan ist grundsätzlich ein Führungsinstrument der Regierung. Der Grosse Rat nimmt ihn jeweils zur Kenntnis und das gehört zum Spiel. Diejenigen, die schon lange hier sind, wissen, dass wir jeweils auch Beschlüsse fassen. Diese Beschlüsse sind mehr oder weniger jeweils von der Regierung eingehalten worden. Mehr oder weniger. Die letzten Beschlüsse eher besser als in früheren Jahren. Und beim nächsten Finanzplan wird wieder Bilanz gezogen. Heute in der Debatte ist sehr viel gesagt worden, was ich nicht wiederholen möchte. Im Grundsatz hat der Kommissionspräsident, Herr Grossrat Luzi, die richtigen Worte gefunden. Ich möchte Sie bitten, dies im Protokoll noch einmal nachzulesen, was er gesagt hat, es war absolute Spitze, Herr Luzi. Auch hat mir sehr gefallen, dass er darauf hingewiesen hat, dass ein schwacher Staat kein sozialer Staat sein kann. Aus der Sicht der Gemeinden hat Herr Grossrat Nigg die Sache auf den Punkt gebracht. Auch das möchte ich nicht wiederholen. Ich unterstütze, was er gesagt hat. Zum Stichwort Steuerfuss. Es ist schon so, wie Ratskollege Walther gesagt hat, niemand hat Lust, die Steuern einfach so zu erhöhen. Die Steuer zu erhöhen, ist ein schwieriges Geschäft und wir führen hier nicht Rückzugsgefechte von früheren Gefechten, sondern es sind eine Art Vorhutgefechte auf das, was auf diesen Rat zukommen wird. Diejenigen unter Ihnen, die vor rund zehn Jahren erlebt haben, wie wir hier um den Steuerfuss gerungen haben, wie knapp der Entscheid war und wie schlussendlich, wenn ich das zu Ratskollege Walther sagen darf, die ganz wenigen Gemeindevertreter in der FDP-Fraktion es damals dann geschafft haben, dass die Mehrheit eben nicht bei der FDP lag, die sonst fast geschlossen gestimmt hat, die wissen, dass diejenigen, die damals gewonnen haben das nicht leichtfertig gemacht haben, sondern in Sorge und in Verantwortung gegenüber den Finanzen der Gemeinden und des Kantons. Dies geschah aber auch in Sorge und Verantwortung gegenüber unseren Nachkommen, die die Schulden zu bezahlen haben, wenn wir eine unverantwortliche Finanzpolitik machen. Wir wissen, dass diese Finanzplanbeschlüsse

nicht derart relevant sind. Es ist vielleicht eine Gefahr, dass die beiden Kommissionen sich in Schönheitskonkurrenz sich nicht auf eine einheitliche Lösung einigen konnten. Die Regierung hat an sich das Wesentliche in einem kurzen Satz bereits auf den Punkt gebracht. Ich kann mit allen drei Formulierungen leben, mit der Formulierung der Regierung oder mit den Formulierungen der beiden Kommissionen. Ich bitte Sie aber dringend, jetzt hier weitere Abänderungen abzulehnen, insbesondere die Anträge Zinsli und Walther.

*Suenderhauf:* Der Finanzplan sollte in erster Linie als Führungsinstrument der Regierung dienen, das ist richtig, das wurde wiederholt gesagt, es sollten aber auch die Zielvorgaben des Grossen Rates sein. Ich glaube, es ist auch gesagt worden, und das ist auch richtig, dass über Steuererhöhungen erst dann gesprochen werden soll, wenn alle möglichen Einsparungsmöglichkeiten geprüft und in diesem Rat diskutiert wurden. Ich glaube, das ist auch eine klare Vorgabe. Und deshalb habe ich eigentlich relativ wenig Mühe, mit beiden Formulierungen der Kommissionen. Es ist für mich auch nicht so entscheidend, ob nun jetzt möglichst stabil steht oder stabil steht, das ist nicht entscheidend, sondern entscheidend ist, dass über diese Fragen erst diskutiert wird, wenn sämtliche Einsparungsmöglichkeiten in diesem Rat geprüft wurden. Nun, wo sind diese Einsparungsmöglichkeiten? Wenn man den Finanzplan liest, dann treten im Wesentlichen Aufgabenüberprüfung und Strukturreformen in den Vordergrund. Diese zwei Punkte hängen sehr eng miteinander zusammen. Bevor Sie nämlich wissen, welche Strukturen Sie benötigen, müssen Sie zuerst wissen, welche Aufgaben Sie überhaupt noch zu lösen haben. Und deshalb möchte ich das, was Ratskollege Walther gesagt hat wie ich mit meinem Postulat auch zum Ausdruck gebracht habe hier nochmals in aller Deutlichkeit vorbringen und in diesem Punkt möchte ich unbedingt auch Sie ersuchen, den Antrag von Ratskollege Walther zu unterstützen. Wir werden das Einsparungspotential nur dann vollumfänglich ausschöpfen können, wenn es eine konsequente und systematische Aufgabenüberprüfung in diesem Kanton gibt. Und zwar geht es nicht um die Frage, ob das nun die Verwaltung überbeansprucht oder nicht, sondern ich bin der Meinung, dass eben hier nur alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, wenn eine gewisse Opfersymmetrie besteht. Diese Opfersymmetrie ist nur gewährleistet, wenn eben flächendeckend überprüft wird und nicht nur in einzelnen Verwaltungsabteilungen, weil sonst ganz klar ist, dass die einen sich etwas mehr Mühe geben und die andern etwas weniger. Deshalb ist diese flächendeckende systematische Überprüfung der Aufgaben zwingend und die hat systematisch zu erfolgen. Ich ersuche Sie, vor allem den zweiten Teil von Ratskollege Walther, wo es um diese Aufgabenüberprüfung geht zu unterstützen. Ob nun die Steuerfussdiskussion möglichst oder stabil zu halten ist, das wird sich letztlich eh durch die Fakten ergeben.

*Pfenninger:* Ich habe nicht so oft Gelegenheit, mich quasi auf die Seite von Grossrat Nigg zu schlagen, ich kann dies aber hier wirklich vorbehaltlos tun. Ich möchte das kurz in drei Punkten begründen. Erstens: die Finanzen sind knapp, die Steuereinnahmen stagnieren oder gehen zurück, das sind alles bekannte Dinge. Der Finanzfluss des Bundes in unserem Kanton ist auch nicht mehr, wie er einmal war. Dann zweitens die Sparübungen, die haben wir ja durchgeführt, der Erfolg ist mässig und die Grenzen des Sparens haben wir auch ganz klar erfahren. Dann drittens zu den jetzt sehr häufig aufgeführten Strukturreformen und Aufgabenhinterfra-

gungen. Das tönt sehr gut und das müssen wir auch tun, wo immer möglich, nur wir haben eben sehr viele Aufgaben, die uns auch von übergeordnetem Recht her auferlegt sind und da ist der Spielraum sehr klein. Also, wir werden sehen, ob wir da etwas erreichen und es wird sich dann auch zeigen, wenn es dann um konkrete Projekte geht, ob wir da nach wie vor so ohne weiteres bereit sind, solche Reformen durchzuführen. Zudem ist es mit Bestimmtheit so, dass solche Reformen erst mittel- und langfristig zu gewissen finanziellen Einsparungen führen werden. Ich meine, wir dürfen diese Erklärungen der Vorberatungskommissionen ohne Wenn und Aber unterstützen, es sind ja Eventualformulierungen.

*Zinsli:* Ich habe an und für sich meinen Antrag nicht formuliert, sondern nur meinem Unmut Ausdruck gegeben oder meinem unguuten Gefühl über die zwei Vorschläge, weil ich da eine Vermischung von verschiedenen Massnahmen und Zielen sehe. Ich gehe davon aus, dass die Regierung an und für sich diese Tätigkeit schon heute macht und man gibt das ihr jetzt einfach noch schriftlich vor, was ich nicht unbedingt als nötig erachte. Mein Antrag beinhaltet all diese Wunschvorstellungen. Dass wir noch über die Tätigkeit, wie die Regierung vorgehen muss oder soll und wie sie darüber den Rat zu orientieren hat, das kann man allenfalls in einem anderen Ziel festlegen. Alle diejenigen, die in Vereinen tätig sind, wissen, dass dort bei den Jahresversammlungen über die Beiträge der Mitglieder ein spezielles Traktandum reserviert ist, und dass daran in der Regel nicht noch verschiedene Sachen und Aktivitäten angehängt sind. Ich staune ein wenig, wie die grossen Führer in diesem Rate hier so eine Zielvermischung machen und Aufgaben mit Zielen vermischen, schöner geht es nicht mehr. Ich bin für Punkt 2, wie er hier vorliegt. Einzig das Wort "möglich" möchte ich noch herausstreichen.

*Loepfe:* Ich erlaube mir, Grossrat Zinsli heftig zu unterstützen. Und zwar ist mein Gedanke dahinter, wir arbeiten hier mit einem strategischen Führungsinstrument. Und ich glaube, es ist die Pflicht unseres Rates, hier ein Bisschen weiter zu gehen als die Regierung dies will. Das, was hier an Vorschlägen von den beiden Kommissionen vorliegt, das stellt sich ja im Prinzip schützend vor unser Exekutivorgan und sagt, nein, eigentlich sehen wir schon, Ihr habt ein Bisschen Mühe, doch wir kommen euch entgegen, wir hängen die Wurst nicht so hoch. Ich meine, das ist nicht richtig, wir müssen die Wurst ein Bisschen weiter nach vorne hängen. Wenn man sie sofort und ohne Mühe erreichen kann, besteht doch mehr Motivation und Innovationskraft, etwas Ausserordentliches zu erreichen? Das Ziel, wie es Grossrat Zinsli formuliert hat, ohne das "möglichst", das ist ein sehr einfaches Ziel, man versteht es, es ist nicht belastet mit weiteren zusätzlichen Sätzen. Was ich jetzt allerdings auch noch meine, ist die ganze Frage nach den Strukturreformen. Es handelt sich, wie Grossrat Zinsli richtig festgestellt hat um eine Aufgabe und nicht an und für sich um ein Ziel. Man kann es auch als Projekt mit unbekanntem Ausgang definieren. Ein Ziel ist eigentlich eine Formulierung des Ausgangs. Ich meinte, man könnte darüber studieren, eventuell mit einem Antrag noch die Strukturreformen eventuell als Ziel Nr. 11 zu definieren, weil die Strukturreformen nicht nur den Steuerfuss betreffen, sondern alle andern hier aufgeführten 10 Ziele. Es ist also auch methodisch falsch, das nur in Ziel 2 zu verpacken. Ich unterstütze nochmals den Antrag Zinsli. Es ist meiner Meinung nach die einzige richtige Form als strate-

gische Führung unseres Parlaments und ich hoffe, Sie können den Antrag Zinsli auch unterstützen.

*Biancotti:* Der Antrag Zinsli ist an und für sich bestechend, aber der zweite Satz, den er bei seiner ersten Rede gehalten hat, ist natürlich völlig daneben. Und das ist ja genau der springende Punkt hier. Es geht natürlich sicher darum, dass man den Steuerfuss stabil halten soll, die Frage ist nur, zu wessen Lasten das dann geht. Wenn Sie sagen, die Gemeinden können hier auch noch etwas dazu beitragen, weil sie ihre Steuerhoheit haben, da muss man dann ganz klar sagen, es nützt den Gemeinden nichts, die Steuerhoheit zu haben, wenn sie diese nicht ausschöpfen können, weil eben eine Lastenverschiebung zu Lasten der Gemeinden erfolgt. Dagegen müssen wir uns auch hier im Parlament wehren. Sie wissen, die Gemeinden können sich sonst hier nicht wehren. Aber in diesem Punkte, glaube ich, müssen wir heute sagen, dass wir dies nicht wollen. Wenn wir hier Ausgaben beschliessen, dann soll auch der Kanton die Verantwortung dafür tragen, wie er diese Ausgaben finanzieren will, dann muss man halt die Kantonssteuern allenfalls erhöhen und soll nicht so tun, als ob man das zu Lasten der Gemeinden elegant überspielen könnte, und dann den Puck den Gemeinden zuspiesen. Deshalb ist mir der Antrag Nigg sympathischer, obwohl ich im Grundsatz mit Ihnen einig bin, wir sollten unsere Steuern nicht erhöhen, wir müssen auf der Ausgabenseite vermehrt aufpassen, aber das Ganze soll nicht zu Lasten der Gemeinden erfolgen.

*Standespräsident:* Einen Antrag Nigg habe ich nicht, ich gehe davon aus, dass Sie den Antrag der Kommission meinen? Ich habe bis jetzt fünf Anträge im Haus. Das reicht für die Abstimmung.

*Portner:* Ich muss mich leider nochmals melden, weil ich meine, dass der Antrag Zinsli und der Antrag Loepfe falsch sind, weil nicht durchführbar. Zudem hätte man dies vorne bei den Aufgaben diskutieren müssen. Wir können nämlich nicht sagen, was es in Franken und Rappen kostet, was wir vorne im Regierungsprogramm haben. Dafür brauchen wir Spielraum. Die Regierung hat nichts anderes gesagt, als dass es keine Steuerfusserhöhung gäbe, ausser es sei nicht machbar ohne eine solche. Im Prinzip will die Regierung keine Steuererhöhung, ausser wenn es nicht anders geht. Mit diesem kurzen Satz wurde das gesagt, und die Vorberatungskommission hat genau dies unterstützt, hat dies aber noch verstärkt durch die Aussage, wenn es nicht anders geht und alles ausgeschöpft ist. Im Prinzip ist das klar, dann kommen wir um eine Steuererhöhung nicht herum. Das ist die Meinung der Regierung und darum sind die Anträge Zinsli und Loepfe falsch.

*Walther:* Bevor Sie die Diskussion ganz schliessen, möchte ich noch eine Präzisierung anbringen, die Ihnen vielleicht hilft, meinem Vorschlag zuzustimmen. Der Kernpunkt ist nicht das Wort "möglich", sondern der Kernpunkt ist der zweite Teil meines Antrages, nämlich dass über die Strukturen vollumfänglich nachgedacht und die Überprüfung erfolgt. Das ist der Kernpunkt. Ich kann die Meinung von Grossrat Loepfe durchaus teilen, dass man es trennt. Da habe ich nichts einzuwenden. Dann würde es heissen, dass der erste Teil meines Antrages, so wie er dort steht deckungsgleich mit dem Antrag Zinsli ist. Dann käme als Finanzbeschluss 11 der zweite Teil, nämlich der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen strikte und schnell umzuset-

zen, die Notwendigkeit bestehender Aufgaben, Ausgaben und Stellenbesetzungen ist systematisch zu hinterfragen und zu überprüfen. Das ist der wesentliche Teil, der enthalten sein muss. Und so könnte ich das durchaus trennen. Es ändert nichts an meinem Antrag, er ist einfach aufgeteilt.

*Standespräsident:* Wollen Sie jetzt etwas ändern, aufteilen oder nicht? Ich kann nur über das abstimmen, was ich hier schriftlich vor mir habe, sonst wirds unübersichtlich. Dann stimme ich so über Ihren Antrag ab, wie Sie in mir nach vorn gebracht haben. Wenn Sie ihn aufteilen wollen, müssen Sie mir einen neuen Antrag schreiben, damit ich genau so abstimmen kann und weiss, was Sie wollen. Ich möchte nicht noch mit Untervarianten arbeiten, sonst möchte ich Ihnen jetzt schon sagen, gibt es eine Nachtsitzung.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Ich versuche, eine Zusammenfassung all Ihrer Voten zu machen und eine Antwort darauf zu geben. Grossrat Loepfe hat die Auffassung vertreten, die Kommission und die GPK stelle sich mit ihren Anträgen schützend vor die Regierung. Ich sehe das nicht so. Ich sehe es so, dass die Kommission und die GPK realitätsnah politisieren wollen und der Realität entsprechend ihre Anträge stellen, die wir im Übrigen beide unterstützen könnten. Aus formellen Gründen unterstützen wir aber als Regierung natürlich den Antrag der Kommission. Zuerst zu den Ausführungen von Grossrat Nigg, der von Grossrat Pfenninger unterstützt wurde. Grossrat Nigg geht sehr weit, indem die Steuererhöhung für ihn schon sehr viel näher ist als für andere, die eine Steuererhöhung auch nicht ganz ausschliessen. Ich möchte vielleicht ein paar Anmerkungen zu seinen Ausführungen machen. Herr Grossrat Nigg, die Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms, die 20 Millionen Franken, die unserem Kanton fehlen, die sind bereits im Finanzplan 2001-2004 berücksichtigt. Gleichermassen berücksichtigt ist auch der Finanzkraftanstieg, der uns rund 22 Millionen Franken kosten und in der Bilanz dann fehlen wird. Mit Bezug auf den neuen Finanzausgleich, der sich, wenn alles rund läuft, ab dem Jahre 2005 auswirken wird, habe ich Ihnen bereits Ausführungen gemacht. Wir hoffen, dass sich dieser für unsern Kanton neutral umsetzen lässt, d.h. dass wir nicht über den Finanzkraftanstieg hinaus noch einmal Einbussen erleiden werden, so dass wir also sagen können, der neue Finanzausgleich wird für uns mindestens nicht negativ, hoffentlich eher positiv zu Buche schlagen. Wir werden beim neuen Finanzausgleich rund 100 Millionen Franken aus dem topografisch-geografischen Lastenausgleich erhalten, und wir hoffen, dass wir auch aus dem Ressourcenausgleich noch einen Betrag erhalten. So könnte sich der neue Finanzausgleich für uns in etwa ausgeglichen auswirken. Was wir nicht wissen, und da zielen die Aussagen von Grossrat Nigg schon in die richtige Richtung, ist die Frage, was auf Bundesebene weiter geschieht. Dem Bund geht es gegenwärtig etwas besser als unserem Kanton und einzelnen anderen Kantonen, und auf Bundesebene sind verschiedene Steuerreformprojekte aufgegleist. Grossrat Nigg hat das Projekt Familienbesteuerung angeschnitten. Der Bund rechnet mit Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer aus der Familienbesteuerung in der Grössenordnung von etwa 900 Millionen Franken. Anders gesagt heisst das für unseren Kanton 12 Millionen Franken weniger Einnahmen, wenn diese Familienbesteuerung so umgesetzt wird. Der Anteil an der direkten Bundessteuer wird um 12 Millionen Franken kleiner sein. Dann steht ein Projekt Umsatzstempel zur Diskussion. Dieses verursacht Mindereinnahmen von 500 Millionen Fran-

ken. Diese Vorlage wirkt sich aber nicht direkt auf unseren Kanton aus, im Gegensatz zum Projekt Eigenmietwert, das eigentlich eine Folge der Wohneigentumsinitiative ist. Da müssen wir in unserem Kanton damit rechnen, dass wenn es so umgesetzt wird wie es jetzt in die Vernehmlassung gegangen ist, wir beim Zweitwohnungsbereich mit Mindereinnahmen im Kanton inklusive dem Anteil an der direkten Bundessteuer, der uns dann fehlen wird, von 24 Millionen rechnen müssen, bei den Erstwohnungen wiederum inklusive Anteil an der direkten Bundessteuer, mit solchen von 10 Millionen Franken. Wenn Sie diese Beträge zusammenzählen, macht das ungefähr 46 Millionen Franken aus, die wir in Zukunft vielleicht nicht mehr haben. Wir wissen noch nicht, wie wir diese Ausfälle allenfalls auffangen könnten. Dann sieht die Rechnung plötzlich ganz anders aus. Aus heutiger Sicht und ohne diese Mindereinnahmen denke ich, dass wir die Zahlen ungefähr kennen und im Finanzplan auch aufgelistet haben. Das, was Grossrat Nigg gesagt hat, stimmt für die Zukunft unter Umständen schon. Die Strukturmassnahmen, die anzugehen wir an und für sich auch gewillt sind, sind noch nicht im von Ihnen erwarteten Ausmass aufgegleist, und wir haben auch die Aufgaben noch nicht flächendeckend in der ganzen Verwaltung vollständig überprüft und auf ihre Notwendigkeit hin untersucht. Wir werden das machen. Es ist auch unser Anliegen, hier weiter zu kommen. Sie wissen auch: wenn wir von Aufgabenreduktion reden, beziehungsweise Aufgaben nicht mehr erfüllen, wird dies eine politische Frage sein, die wir Ihnen im Grossen Rat vorlegen und über die wir mit Ihnen hier diskutieren werden. Wir werden dann auch über die Zweckmässigkeit verschiedener Strukturen und Organisationen reden und auch über die Frage, welche Dienststellen haben überhaupt welche Aufgaben zu machen. Man kann schon sagen, es ist nicht eine Sparmassnahme zu Lasten des Personals, da gehe ich mit Ihnen einig, Grossrat Walther, aber es ist sicher auch so, dass der Bestand des Personals nicht vergrössert werden kann, wenn wir Strukturmassnahmen beabsichtigen. Mit anderen Worten, wir tendieren eher zu weniger als zu mehr Personal. Das muss man ehrlicherweise auch sagen. Wenn wir Aufgaben abbauen, werden wir nicht mehr Personal haben, sondern tendenziell weniger. Da gehen Sie wohl mit mir einig. Nicht als Sparmassnahme, sondern als Personalmassnahme, vom Bestand her gesehen. Vielleicht darf ich Ihnen zur ganzen Frage der Steuerbelastung im Kanton Graubünden, noch Folgendes sagen: Es ist nicht unsere Absicht, die Steuern zu erhöhen. Es ist wirklich das letzte Mittel, das wir anwenden müssen, wenn wir zur Überzeugung kommen, dass wir gewisse Aufgaben halt doch machen müssen oder wir hier politisch der Auffassung sind, dass es richtig ist, diese Aufgaben als Kanton zu erfüllen und wir das ganze Umfeld nicht beeinflussen können. Ein Umfeld, das auch der Bund mitbestimmt. Wenn wir anders einen ausgeglichenen Finanzhaushalt nicht realisieren können, dann werden wir nicht darum herum kommen, uns auch bei den Steuern Gedanken zu machen. Darf ich Ihnen vielleicht einfach ein paar Zahlen angeben, damit Sie sehen, wie der Kanton Graubünden im interkantonalen Steuervergleich überhaupt steht. Es gibt einen Gesamtindex der Steuerbelastungen, der sich auf Grund der Durchschnittsbelastung der natürlichen und juristischen Personen sowie der Motorfahrzeuge berechnet. Wir haben jetzt den neuesten Stand von Ende 1999, und Graubünden ist an 7. Stelle in diesem Gesamtindex. Wir sind im Totalindex der Einkommens- und Vermögensbesteuerung der natürlicher Personen an 5. Stelle, wir sind bei der Motorfahrzeugsteuer an 25. Stelle. Noch höhere Steuern hat hier nur Bern. Und

wir sind bei der Reingewinn- und Kapitalbesteuerung der juristischen Personen letztes Jahr vom 22. auf den 25. Rang abgerutscht, obwohl wir 1996 eine Entlastung für die juristischen Personen von 20 Millionen Franken realisiert haben. Trotzdem haben wir diesen Rückschritt gemacht. Trotz dieser beiden negativ zu Buche schlagenden Totalindexe der juristischen Personen und Motorfahrzeugsteuern sind wir gesamtschweizerisch, wenn wir alle Steuern betrachten, immer noch an 7. Stelle. Das nur, damit Sie sich überhaupt ein Bild machen können von der Steuerbelastung in unserem Kanton. Vielleicht könnte auch noch der Vergleich der interkantonalen Steuerbelastungs-Unterschiede beim Erwerbseinkommen für Sie interessant sein. Da wird die Belastung des Einkommens einer verheirateten kinderlosen Person durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern in jedem der 26 Schweizer Kantone verglichen. In dieser Statistik ist Graubünden bis zu einem Bruttoeinkommen von 50'000 Franken im Rang 2, bis zu einem Bruttoeinkommen von 100'000 Franken im Rang 6 und bis zu einem Bruttoeinkommen von 200'000 im Rang 9. Ich möchte Ihnen damit nur sagen, dass sich die Diskussionen über die hohen Steuerbelastungen mit solchen Zahlen natürlich etwas relativieren. Das heisst in keiner Art und Weise, dass ich für eine Steuererhöhung eintreten würde. Man muss das aber in Relation setzen zu Zahlen, die andere Kantone eben präsentieren. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Vorberatungskommission zuzustimmen. Der Präsident der Vorberatungskommission hat diesen Antrag, wie ich meine, absolut korrekt und gut begründet, und ich möchte Sie einfach bitten, so realistisch zu sein und zu sehen, dass wenn wir es nicht schaffen, den Finanzhaushalt in den Griff zu bekommen, wir uns hier in diesem Rat über eine Steuererhöhung unterhalten müssen. Wir werden uns sehr bemühen, keine Steuererhöhungen vornehmen zu müssen.

*Standespräsident:* Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Regierungsrätin, gibt es den ursprünglichen Antrag der Regierung gemäss Botschaft nicht mehr? Die Regierung schliesst sich der Kommissionsvariante an.

*Luzi, Kommissionspräsident:* Wir haben in der Vorberatungskommission den zusätzlichen Antrag der GPK nicht diskutiert. Wenn hier in dieser Hinsicht wirklich Handlungsbedarf besteht, dann kann ich persönlich gegen den Einschub dieses zusätzlichen Satzes keine Einwände haben. Erklärungen sollten den Zweck haben, etwas zusätzliches oder etwas verstärkt gegenüber dem Vorschlag der Regierung darzustellen. Eine Erklärung sollte nicht nur an den Stellenwert einer gut tönenden, gut meinenden Proklamation haben. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie dem Antrag der GPK zustimmen wollen oder nicht. Aber wichtig ist es, dass Sie dem Antrag der Vorberatungskommission zustimmen. Herr Zinsli, es ist nicht eine Frage der Glückseligkeit, ob man diese Erklärung verabschiedet oder nicht, sondern eine rein sachpolitische Konsequenz, zu der wir zu stehen haben. Wir haben das Regierungsprogramm zur Kenntnis genommen, wir haben den Finanzplan zur Kenntnis genommen und ich bitte Sie, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Diese Konsequenzen sind, wir können die Augen nicht verschliessen und wir haben aus der Frage des Steuerfusses nicht Politik zu betreiben, diese Konsequenzen müssen hier offen bleiben. Der Entwurf Finanzabschluss 2 behält eigentlich alles, was wir diskutiert haben. Wir alle haben als Ziel, den Steuerfuss stabil zu halten. Es wäre nun aber wirklich reine Augenwischerei, wenn wir hier nach Kenntnisnahme des Regierungsprogrammes und des Finanzplanes absolut formulieren würden. Es gibt keine

Steuererhöhung. Wir haben darüber gar nicht zu diskutieren in den nächsten vier Jahren. Dies wäre wirklich falsch. Wenn es uns nicht gelingt, über weitere Sparanstrengungen Resultate zu erzielen, und die beabsichtigten Strukturreformen zu realisieren, müssen wir über eine Steuererhöhung oder über weitere Einnahmen diskutieren. Wenn wir dannzumal trotzdem zum Schluss kommen, eine Steuererhöhung ist nicht zumutbar, dann ist die Konsequenz daraus, Defizite anzuhäufen. Defizite haben andere zu finanzieren, andere, die nach uns kommen und das ist unfair. Ich bitte Sie daher, die Anträge Zinsli und Suenderhauf, wenn ich richtig verstanden habe, auf Streichung dieser beiden Erklärungen, massiv abzulehnen. Zum Antrag Walther. Die Anträge Walther und Zinsli möchten das Wort "möglichst" aus dem Finanzplanbeschluss 2 streichen. Ich habe hier versucht zu erläutern, dass dieses "möglichst" drin bleiben muss, also belassen Sie das "möglichst" im Finanzplanbeschluss 2 und lehnen Sie den Teilantrag Walther ebenfalls ab. Zum zweiten Teil des Antrages Walther. Wenn ich ihn richtig verstehe, entspricht die Absicht seines Antrages der Absicht der Kommission und der GPK. Der Unterschied liegt darin, dass er einen speziellen Finanzplanbeschluss damit formulieren möchte und nicht nur eine reine Erklärung. Ich überlasse es Ihnen, wie Sie darüber befinden wollen. Wir haben in der Kommission auch darüber gesprochen, ob dies als Beschluss formuliert werden soll oder als Erklärung. Wir sind der Meinung, eine Erklärung habe den Zweck, die Absicht im Finanzplanbeschluss zu verstärken. Wir sind der Meinung, diese Erklärung genügt. Wir haben dannzumal die Möglichkeit, uns wirklich frei über allfällige weitere Einnahmen zu diskutieren. Lassen Sie den Finanzplanbeschluss so wie er hier formuliert ist, verabschieden Sie die beiden Erklärungen, zumindest die Erklärung der Vorberatungskommission, zur ändern nehme ich nicht Stellung und lehnen Sie alle Anträge Zinsli und Walther ab.

*Möhr*, Sprecher der GPK: Alle sind sich eigentlich mehr oder weniger darüber einig, dass Reformen und Strukturmassnahmen nötig werden. Ich wiederhole darum nur kurz meine Ausführungen. Da eben Strukturmassnahmen, welche zu namhaften Einsparungen führen, meist grössere politische Auswirkungen haben, sollte die Regierung diese dem Grossen Rat zur politischen Beurteilung vorlegen. Meine Damen und Herren, man hört immer wieder Stimmen, die sagen, der Grosse Rat hätte immer weniger Einflussmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen. Mit diesen Ergänzungen, die Ihnen die GPK vorschlägt, sind solche Diskussionen im Grossen Rat dann wieder möglich. Ich möchte auch feststellen, dass der zweite Teil vom Antrag Walther praktisch identisch ist mit dem Antrag der GPK, das hat bereits Gieri Luzi gesagt. Die GPK hält an ihrem Antrag fest, nicht etwa, weil wir damit das Abstimmungsverfahren komplizieren möchten, sondern sicher im Interesse der Sache. Ich möchte Ihnen auch beliebt machen, den Antrag Zinsli und Walther abzulehnen und den Ergänzungen der Vorberatungskommission und der GPK zuzustimmen.

*Standespräsident*: Bevor wir abstimmen, werde ich eine Pause machen. Ich kann Ihnen auch sagen wieso. Nicht weil ich jetzt die Abstimmung verschieben möchte, sondern weil offensichtlich die Unterlagen, die ich habe, nicht klar sind. Ich sage Ihnen jetzt, wie ich abstimmen würde. Ich habe einen Antrag Zinsli, der lautet: "Der Steuerfuss ist stabil zu halten" und der übereinstimmt zu diesem zweiten Punkt mit dem Antrag Walther. Es gibt also nur noch einen Antrag

Zinsli. Ich habe, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe und auch aus den Diskussionen, die mit mir geführt wurden, einen Antrag der Kommission, der lautet: "Der Steuerfuss ist möglichst stabil zu halten. Dann gibt es die Erklärung gemäss rotem Blatt. Das wäre der Antrag der Kommission. Jetzt muss ich die GPK anfragen. Ist bei Ihrem Antrag der Satz: "Der Steuerfuss ist möglichst stabil zu halten", auch Bestandteil oder nicht? Ist auch Bestandteil. Dann würde ich die Abstimmung folgendermassen machen: Ich würde den Antrag der Kommission dem Antrag der GPK gegenüberstellen. Dann den Obsiegenden dem Antrag Zinsli gegenüberstellen.

*Standespräsident*: Die Orientierung, die ich bekommen habe, würde ich im Moment folgendermassen umzusetzen versuchen. Ich bitte die beiden Kommissionspräsidenten mir zu widersprechen, wenn es nicht stimmt. Die Erklärung der Kommission gemäss rotem Blatt und die Erklärung der GPK gemäss weissem Blatt, sind Erklärungen zu Protokoll und sind nicht in die Finanzplanbeschlüsse aufzunehmen. Die beiden Präsidenten nicken. Wir haben einen Antrag der Regierung. Der Steuerfuss ist möglichst stabil zu halten. Wir haben einen Antrag Zinsli. Der Steuerfuss ist stabil zu halten. Wir haben nur noch die 2 Anträge. Die werde ich einander gegenüberstellen und dann werde ich den Antrag der Kommission, dem Antrag der GPK als Protokollerklärung gegenüberstellen. Dann gehen wir weiter zu den nachfolgenden Finanzplanbeschlüssen. Wenn wir sie durchberaten haben, haben wir noch den Antrag Walther. Sein Antrag wäre der 11. Finanzplanbeschluss und keine Erklärung.

*Luzi*, Kommissionspräsident: Nur eine kleine Einschränkung. Die Erklärung der Vorberatungskommission und jene der GPK enthalten an und für sich keine Differenzen. Die GPK ergänzt unsere Erklärung.

*Standespräsident*: Vom Materiellen her gesehen sind es Protokollerklärungen, währenddem der Antrag Walther zu einem Finanzplanbeschluss werden kann. So begreife ich das.

#### *Abstimmungen*

Für den Antrag Zinsli	30 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
Für die Erklärung von Kommission und Regierung	103 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Für die Ergänzung gemäss Antrag der GPK	37 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

#### **Finanzplanbeschluss Nr. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Luzi*, Kommissionspräsident: Der letzte Finanzplan sah Nettoinvestitionen von maximal 205 Millionen Franken vor. Effektiv lagen diese während den letzten Jahren bei rund 160 Millionen Franken. Eine Limite schmerzt somit nicht so sehr und angesichts der Perspektiven darf eine solche nicht höher angesetzt werden. Damit können die allfälligen Folgekosten in tragbarem Rahmen gehalten werden. Ich bitte Sie, diesen Finanzbeschluss unverändert zu beschliessen.

*Abstimmung*  
Angenommen

#### **Finanzplanbeschluss Nr. 4**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Luzi*, Kommissionspräsident: Ich mache hier eine Pauschalbemerkung zu allen folgenden Beschlüssen. Einzelne dieser Beschlüsse sind unverändert oder leicht abgeändert vom letzten Regierungsprogramm übernommen worden. Im Weiteren haben während der Beratung bis anhin die hier festgehaltenen Beschlüsse grösstenteils bereits diskutiert werden können oder sind zumindest angeschnitten worden. Ich verzichte auf weitere Einführungsbemerkungen zu diesen folgenden Beschlüssen.

*Abstimmung:*  
Angenommen.

#### **Finanzplanbeschluss Nr. 5**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Abstimmung:*  
Angenommen.

#### **Finanzplanbeschluss Nr. 6**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Abstimmung:*  
Angenommen.

#### **Finanzplanbeschluss Nr. 7**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Möhr*, Sprecher der GPK: Nur eine mündliche Erklärung zum Punkt 7. Die Formulierung "Stellen" in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen, ist relativ unverbindlich. Die GPK geht davon aus, dass unter Weiterführung des Personalstopps gemeint ist, dass auch für die neue Finanzplanperiode der für die Jahre 1997/2000 geltende Finanzplanbeschluss weiter massgebend ist. Das heisst, dass die GPK nur kostenwirksame Stellen bewilligen kann, wenn der Nachweis für die Unmöglichkeit von Stellenverschiebungen von der Regierung glaubhaft erbracht wurde.

*Abstimmung*  
Angenommen

#### **Finanzplanbeschluss Nr. 8**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Capaul*: Die Regierung beklagt sich immer darüber, dass der Bund die Kantone immer mehr finanziell belastet. Der Kanton will dasselbe mit unseren Gemeinden machen. Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, muss man auf Seite 115 Punkt 8 zwischen den Zeilen lesen. Daraus ist klar ersichtlich, dass die Regierung diese Massnahme umsetzen will. Andere Beispiele haben die Kollegen Bär und Cathomas vorher in der Detailberatung aufgelistet. Ich bin der Meinung, dass man hier nicht das Sankt Floriansprinzip anwen-

den sollte. Fast alle Bündner Gemeinden sind finanziell praktisch am Limit angelangt. Weiter hat Regierungspräsident Aliesch am Dienstag eine düstere Botschaft betreffend Gesundheitswesen, die in der Oktobersession auf die Gemeinden zukommen, schonend angekündigt. Auch sonst sind die Gemeindeaufgaben immer wieder ausgeweitet worden. Darum gilt es heute, diesem Vorgehen einen Riegel vorzuschieben. Darum stelle ich zu Punkt 8, Seite 115 Lastenverschiebung, folgenden Antrag:

#### *Antrag Capaul*

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind möglichst zu vermeiden.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf*: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag so zu beschliessen wie er hier vor Ihnen steht. Es ist nicht richtig und trifft in keiner Weise zu, dass es die Absicht ist, irgendwelche Kosten, die der Kanton vom Bund überwälzt erhält, auf die Gemeinden zu verlagern. Das ist eine viel zu einfache Feststellung Herr Grossrat Capaul. Wenn Sie sagen, es sind viele Gemeinden am Limit in unserem Kanton, mag das so sein. Es gibt aber auf der Liste der steuergünstigen Gemeinden in der Schweiz einige Bündner Gemeinden, die unter den ersten 100 rangieren, und ich sage Ihnen einfach, wenn wir Probleme im Kanton haben, dann können wir dies nicht einfach über den Kantonshaushalt allein abwälzen. Dann müssen wir einmal sehen, wie wir das allenfalls verteilen können beziehungsweise bei welchen Gemeinden Beitragskürzungen möglich und vertretbar wären. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, es kann in keiner Weise darum gehen, dass wir Beiträge linear kürzen, weil wir dann unter Umständen die Falschen treffen würden, nämlich die Gemeinden, die ohnehin keinen Handlungsspielraum mehr haben. So sensibel sind wir in der Regierung, dass wir zunächst schauen, wo sich so etwas vertreten lässt. Aber man kann auch nicht ausschliessen, dass wir wegen irgendwelcher Belastungen, die der Kanton übernehmen muss, etwa im Berufsbildungsbereich oder irgendwo Belastungen, die der Bund einfach weiter gibt, Massnahmen im Kanton treffen und eben auch die Gemeinden in solche Sanierungsübungen mit einbeziehen müssen; immer im Verhältnis zu ihrer möglichen Leistungskraft. Ich möchte Sie wirklich bitten, diese Ziffer 8 so bestehen zu lassen und daran zu denken, dass wir das an sich nicht so wollen, sondern dass das einer der Auswege ist, wie die Steuerbelastung auch.

*Zegg*: Ich habe volles Verständnis für den Antrag von Kollege Capaul, aber die Probleme, die die Gemeinden haben, müssen sie eben auch selber lösen. Eine erste Massnahme ist sicher die engere Zusammenarbeit unter den Gemeinden, wodurch viel Geld eingespart werden kann und ein zweiter Teil ist sicher auch wichtig, die Gemeinden müssen natürlich das eigene Haus selber aufräumen. Dort müssen wir die genau gleichen Massnahmen fordern, wie wir sie beim Kanton fordern, strukturellere Reformen innerhalb der Gemeinden. Es kann ja nicht angehen, dass der Budgetausgleich, wofür immerhin noch gut 30 Millionen Franken fehlen, nur über den Kanton alleine erfolgen sollen. Das ist einfach nicht möglich, das wäre unrealistisch. Es lässt sich nicht vermeiden, dass die Gemeinden auch da ihren Anteil leisten müssen und wir müssen gemeinsam die Probleme lösen. Gemeinden kommen da leider auch dran, das ist nicht zu vermeiden, aber nur gemeinsam können wir diese finanzielle Situation meistern. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag Capaul sozusagen aus höheren Staatsinteresse abzulehnen.

*Biancotti:* Grossrat Zegg vermischt hier in meinen Augen zwei Sachen, die so nicht vermischt werden dürfen. Dass die Gemeinden ihre Haushalte selbst in den Griff bekommen müssen, das ist klar. Aber wir haben schon vorher gesagt, die Steuerhoheit, die sie haben, die lässt sich natürlich auch nur dann umsetzen, wenn man ihnen die Freiheit gibt, sie umzusetzen, und nicht wenn man ihnen unnötige zusätzliche Belastungen aufbürdet. Im Moment habe ich noch etwas Mühe das zu sehen, was Frau Regierungsrätin Widmer gesagt hat. Ich weiss nicht wie sie das umsetzen will, ohne die Gemeinden Rechtsungleich zu behandeln. Dass man einzelne Gemeinden, denen es besser geht, anders bezieht als andere, das ist eine Selbstverständlichkeit, doch das ist über den interkommunalen Ausgleich mit einer Rechtsgrundlage, die für alle Gemeinden gilt zu regeln und in Prinzip ist hier der Kern der Diskussion, wie wir sie heute führen. In meinen Augen ist es prioritär zu sagen, wenn der Kanton hier neue Ausgaben hat, so darf er keine Steuererhöhung hinausschieben und ein falsches Signal setzen. Wir verschieben Aufgaben zu Lasten der Gemeinden. Das geht nicht. Hier müssen wir als Parlament und als Regierung die Verantwortung wahrnehmen. Wenn wir hier kostenwirksame Beschlüsse fassen, dann müssen wir dafür sorgen, dass diese kostenwirksamen Beschlüsse auch finanziert werden und es geht nicht an, dass man sagt, nun können die Gemeinden auch noch etwas zur Sanierung der Kantonsfinanzen beitragen. Für den Steuerzahler ist es letztlich unerheblich, ob er die Steuern dem Kanton oder den Gemeinden abliefern. Aber für die Verantwortlichen der Gemeinden ist es sehr wichtig zu wissen, dass sie in ihrer Handlungsfreiheit nicht gänzlich eingeschränkt werden. Es steht "Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind möglichst zu vermeiden." Das heisst nicht, dass sie gänzlich nicht mehr möglich sind. Diese Möglichkeit besteht, aber bevor solche Lastenverschiebungen vorgenommen werden, müssen sie hier im Parlament ausgiebig diskutiert werden und ich bitte Sie, in dieser Richtung keine falschen Signale auszusenden.

*Loepfe:* Kollege Biancotti hat alles gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich unterstütze den Antrag von Herrn Capaul.

*Luzi, Kommissionspräsident:* Herr Capaul, Sie können mir glauben, die Interessen der Gemeinden liegen mir ebenso am Herzen wie Ihnen. aber ich muss doch eine kleine Einschränkung machen. Wir sind hier als kantonale Parlamentarier und hier haben wir auch und vielleicht in erster Linie die Interessen und die Anliegen des Kantons zu vertreten. Wenn ich das Regierungsprogramm noch in Erinnerung habe, ist es nicht so wie Herr Biancotti gesagt hat, dass die Regierung allenfalls Lastenabwälzungen auf die Gemeinden erwägt. Wenn Lastenabwälzungen auf die Gemeinden erfolgen, tragen wir die Verantwortung dafür und dann müssen wir auch die Finanzierung regeln. Aber die Regierung hält in ihrem Programm fest und dazu meine ich, müssen wir stehen. Falls der Bund wirklich Kostenabwälzungen auf die Kantone vornimmt, wird er wahrscheinlich nicht darum herumkommen, auch die Gemeinden in diese Verpflichtung einzubeziehen. Dies will dieser zweite Satz sagen. Nur dann und ich meine, zu dieser Situation müssen wir stehen. Ich bitte Sie, den Antrag Capaul abzulehnen.

*Abstimmung*

Für den Antrag Capaul  
Dagegen

69 Stimmen  
27 Stimmen

### **Finanzplanbeschluss Nr. 9**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Abstimmung:*

Angenommen.

### **Finanzplanbeschluss Nr. 10**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Abstimmung:*

Angenommen.

### **Finanzplanbeschluss Nr. 11 (neu)**

*Antrag Walther*

<sup>1</sup> Der Grosse Rat und die Regierung haben mögliche Einsparungen strikte und schnell umzusetzen .

<sup>2</sup> Die Notwendigkeit bestehender Aufgaben, Ausgaben und Stellenbesetzung ist systematisch zu hinterfragen und zu überprüfen.

*Luzi, Kommissionspräsident:* Ich habe meine Bemerkungen schon angebracht. Herr Walther nimmt die Anliegen, die wir in unseren beiden Erklärungen GPK und Vorberatungskommission aufgenommen haben an und überträgt Sie in einen Finanzplanbeschluss. Wir sind der Meinung, dass es nicht nötig ist, dass man an diesem einen Beschluss festhält, sondern eine Erklärung genügt. Das ist der Unterschied.

*Walther:* Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen. Dieser Antrag steht nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit den Erklärungen der Kommission und der GPK mit einem Unterschied und der ist wesentlich. Bei der GPK heisst es, dass diese Überprüfung zumindest in Teilprojekten zu erfolgen hat und wenn sie meinem Antrag zustimmen, dann erfolgt er flächendeckend über alles und das ist wesentlich, meine Damen und Herren. Sonst können sich gewisse Bereiche von dieser Untersuchung abkoppeln und das wollen wir doch nicht. Es ist jetzt wirklich der Moment, dass alles durchforscht wird und überall Strukturveränderungen vorgenommen werden, wo sie zweckmässig und gut sind und die Aufgaben überprüft werden und zwar ohne Wenn und Aber. Das ist der Unterschied und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag zuzustimmen.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Ich kann ja eigentlich zu diesem Antrag nicht Stellung nehmen, weil ich mich mit meinen Kollegen nicht abgesprochen habe und wir diesen in der Kommission nicht diskutiert haben. Ich kann daher auch nicht die Meinung der Regierung begründen. Das Anliegen von Grossrat Walther, wenn man schon etwas mache, dann solle man es über die ganze Verwaltung machen, das ist aber sicher berechtigt, sonst kann das Ziel ja eigentlich nicht erreicht werden. Wenn wir die ganze Verwaltung ansehen, dann sehen wir auch, wo Strukturveränderungen, Aufgabenveränderungen sinnvoll und überhaupt möglich sind und nur so können wir zu einem Resultat kommen. Ich möchte Sie nur bitten, auch daran zu denken, Herr Grossrat Walther hat beantragt, dass diese Massnahmen strikte und schnell umzusetzen seien. Also die Wirkung solcher strikten und schnellen Massnahmen, die können Sie nicht nächstes oder übernächstes Jahr erwarten. Das wissen Sie auch. Wenn man Strukturen ändert, braucht es seine Zeit bis sich das auch in

der Rechnung und im Budget auswirkt. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für Steuererhöhungen. Auch wenn man Steuererhöhungen fürs Budget 2001 beschliesst, hat man noch nicht im 2001 Mehreinnahmen. Man muss einfach mit solchen Massnahmen immer etwas vorsichtig umgehen. Nicht nur mit den Massnahmen, sondern auch mit der Zielerreichung. Da muss man sich eben die Zeit einräumen, die es braucht, bis man die Umsetzung auch realisieren kann. Das nur als Erklärung.

*Luigi*, Kommissionspräsident: Nur noch eine Bemerkung. Der Sinn einer Erklärung, auch eines Beschlusses sollte der sein, dass man etwas beschliesst oder verabschiedet, das einigermaßen handfest oder zumindest in weiter Ferne greifbar sein sollte. Ein Beschluss und auch eine Erklärung soll nicht eine Proklamation sein, die man ohnehin nie erreichen wird und darum bitte ich Sie, den Antrag Walther abzulehnen.

#### Abstimmung:

Für den Antrag Walther	44 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

#### Schlussabstimmungen

Vom Bericht über den Finanzplan 2001-2004 wird Kenntnis genommen.

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 114 der Botschaft	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

### **Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EG zum BSG) (Botschaftenheft Nr. 2/2000-2001, Seite 145)**

#### Eintreten

Antrag *Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Pleisch*, Kommissionspräsident: Die Gesetzgebung über die Schifffahrt ist gemäss Bundesverfassung Bundessache. Das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt beinhaltet ausdrücklich den Grundsatz der Schifffahrtsfreiheit. Das heisst, dass die Schifffahrt auf öffentlichen Gewässern grundsätzlich gestattet ist. Die Gewässerhoheit steht jedoch immer unter Vorbehalt des Bundesrechtes den Kantonen zu. Sondernutzung und gesteigerter Gemeingebrauch bedürfen dementsprechend der Bewilligung des Kantons. Das Bundesgesetz bestimmt sodann, dass die Kantone die Schifffahrt auf ihren Gewässern verbieten oder einschränken oder die Zahl der auf einem ihrer Gewässer zugelassenen Schiffe begrenzen können. Nur aber so weit, das öffentliche Interesse oder Schutz wichtiger Rechtsgüter dies erfordern. Ausserdem sind die Kantone ermächtigt, besondere örtliche Vorschriften zu erlassen, um die Sicherheit der Schifffahrt oder den Umweltschutz zu gewähren. Die Kompetenz zum Erlass von Regelungen für die Schifffahrt auf Seen soll weiterhin bei den Ufergemeinden bleiben. Warum braucht ausgerechnet der Kanton Graubünden eine gesetzliche Grundlage für die Binnenschifffahrt? Unter dem bundesrechtlichen Begriff der Schifffahrt fällt auch die Benutzung von Wasserfahrzeugen zu Sport- und Vergnügungszwecken. Das heisst, es geht konkret um das Befahren von Wildflüssen mit Kanus, Gum-

mibooten und dergleichen. Oder noch konkreter. Es geht um eine gesetzliche Regelung des gewerbsmässigen Riverraffings, das sich seit ca. 20 Jahren in unserem Kanton zu einem echten touristischen Bedürfnis entwickelt hat. Schon am 10. April 1987 hat deshalb das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement eine Wegleitung für das bewilligungspflichtige Befahren von Fliessgewässern in unserem Kanton erlassen. Dies insbesondere um Veranstalter und Gemeinden eine gewisse Hilfe anzubieten. Schon damals hat sich gezeigt, das ist heute nicht anders, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen der gewerbsmässigen touristischen Nutzung der Gewässer mit den Bedürfnissen der Fischer und des Umweltschutzes gesucht werden muss. Seit dem Erlass dieser Wegleitung sind 13 Jahre vergangen. Von 1990 hat der damalige Grossrat Vonmoos mit einem Postulat den Erlass eines Gesetzes gefordert. Meines Wissens ist dies der älteste noch offene Vorstoss, den wir hoffentlich heute erledigen können. 1992 hat das Departement Vorschriften für das gewerbsmässig organisierte Befahren von Flussgewässern in Graubünden erlassen, basierend auf der Grundlage der Wegleitung, jedoch ergänzt mit Strafbestimmungen, die dann allerdings kurzfristig wieder ausser Kraft gesetzt wurden wegen der Gutheissung einer Beschwerde. 1993 hatte die Regierung die Bürogemeinschaft für angewandte Ökologie in Zürich beauftragt, die Auswirkungen von gewerbsmässigen und nichtgewerbsmässigen Bootsfahrten auf Bündner Flüssen zu untersuchen. Ziel dieses Gutachtens sollte die Beantwortung der Fragen sein, ob Gründe des Natur-, Tier- und Umweltschutzes nach einer Einschränkung der bisher zulässigen motorlosen Schifffahrt verlangen und wenn ja, in welchem Umfang. Als Modellfall wurden zwei Gewässerabschnitte des Vorderrheins untersucht und zwar die stark von Booten befahrene Strecke zwischen Ilanz und Rheinmündung Rabiusa, also unterhalb von Versam als Untersuchungsgebiet und die vom Booten kaum benutzte Strecke zwischen Rabius/Surrein und Tavanasa als Referenzgebiet. Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 1995 abgelieferten Studie können Sie der Botschaft entnehmen. Auf Grund der Studie wurde eine Botschaft für die Grossratsverordnung ausgearbeitet, die in der Märzsession 1996 dem Grossen Rat vorgelegt wurde. Die damalige Vorberatungskommission hat den Antrag gestellt, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag zur Überarbeitung im Sinne der Mehrheitsanträge der Kommission, dann zur Anpassung an das Bundesrecht, da vom Bundesamt für Verkehr ein Widerspruch festgestellt wurde. Weiter zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage statt einer Verordnung und zudem soll abgewartet werden bis die Revision der eidgenössischen Binnenschifffahrtsverordnung vorliegt. Der Grosse Rat hat diesen Anträgen der Vorberatungskommission zugestimmt und die heute vorliegende Botschaft hat die obgenannten Anträge aufgenommen. Der Entwurf der Botschaft wurde nochmals einem Vernehmlassungsverfahren unterworfen bei den direkten Kreisen. Die Kommission hat am 8. und 15. Mai in Anwesenheit von Herr Regierungspräsident Aliesch, Herrn Donati, Vorsteher des Strassenverkehrsamtes, Herrn Ackermann, akademischer Mitarbeiter des Jagd- und Fischereinspektorates und dem Departementssekretär, Herrn Fässler, getagt. Die Kommission hat eine sehr intensive Eintretensdebatte geführt. Insbesondere wurde die Stellung des Kantons innerhalb der Kompetenzbereiche der Gemeinden einerseits und des Bundes andererseits erörtert. Es hat sich dabei für die Kommission klar gezeigt, dass ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz die richtige Lösung ist, um als Scharnier zwischen Bund und Gemeinden die nötige

Einschränkung für das gewerbemässige Riverrafting zu erlassen. Ohne kantonale Regelung gilt das Bundesgesetz, das wie ich schon früher erwähnt habe, vom Grundsatz der Schifffahrtswilligkeit ausgeht und die Gemeinden nur beschränkte Verbote erlassen können. Die Kommission schlägt in der Detailberatung bei Artikel 7 der 21 Artikel Änderungen vor, die von der Regierung mitgetragen werden. Ich werde mich in der Detailberatung zu diesen Korrekturen äussern. Zentraler Punkt der gesamten Verhandlung bildet der Artikel 8 mit der Regelung der Fahrzeiten. In Bezug auf die jahreszeitlichen Fahrzeiten hat die Kommission zu einer Kompromisslösung durchgerungen, die der Fischerei entgegenkommt und den Touristikern eine zumutbare Einschränkung bringt. Bei der tageszeitlichen Fahrzeitenregelung liegen zwei gleich starke Kommissionsanträge vor. Die vom kantonalen Fischereiverein zuhauenden des Grossen Rates verabschiedete Resolution betrifft den Artikel 8. Ich werde mich dort dazu äussern. Bevor ich Ihnen Eintreten auf dieses Geschäft beantrage, möchte ich noch einen Begriff erläutern, über den ich in der letzten Zeit häufig angesprochen wurde. Es geht um den Unterschied von Rafts und Schlauchbooten. Gemäss Definition des Bundesamtes für Verkehr heisst "Raft" ein nicht motorisiertes aufblasbares Schiff, das für den Einsatz auf Wildwasser bestimmt ist und bei dem die Insassen in der Regel auf den Längsschläuchen sitzen. Definition für Schlauchboot ist ein aus mehreren separaten Luftkammern mit der ohne feste Bauteile bestehendes aufblasbares Schiff. Wenn ich Ihnen das Rundschreiben Nummer 25 des BAV vom 22. Juni 98 erläutern würde, dass detaillierte Konstruktionsnormen für "Rafts" enthält, insbesondere auch die für Boote definierten Luftkammern und wenn unter den Vollzugsfragen steht, dass der Antragsteller selber bestimmen kann, ob er ein Boot als "Raft" oder als Schlauchboot immatrikulieren will, so sehen Sie, dass es nicht so wichtig ist und anscheinend für Laien auch nicht so klar, um was es sich hier handelt. Meine Interpretation. Ein "Raft" ist ein Schlauchboot, das "Raft" genannt wird, dem Sie aber auch Schlauchboot sagen können. Wichtig ist aber, dass die für den gewerbemässigen Einsatz vorgesehenen Vorschriften eingehalten werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass es sich um eine für den Tourismus, die Fischerei, aber insbesondere auch für die betroffenen Fische und Vögel ausgewogene Regelung handelt und deshalb beantragt Ihnen die Kommission einstimmig auf dieses Geschäft einzutreten.

*Jeker:* Bei der Eintretensdebatte in der Vorberatungskommission stellte ich mir natürlich zuerst einmal die Frage: Was soll das Ganze überhaupt? Und dies insbesondere nach der Kommissionsarbeit im Winter. Zur Botschaft der Regierung an den Grossen Rat im Rahmen der Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung VFRR. Handelt es sich bei dieser Vorlage, und ich sage es im Moment etwas pointiert, um ein faules Ei oder um das Ei des Kolumbus? Auf den ersten Blick wäre es mir lieber gewesen, auf die Vorlage nicht eintreten zu müssen und zwar nicht etwa, weil ich mich auf dem Schnee wesentlich sicherer fühle als auf dem Wasser. Ich hätte aber auch als Nichtschwimmer einen Binnenschiffahrtstaucher gewagt. Bei näherer Betrachtung der Problematik allerdings sieht die Sache doch etwas anders aus. Wir haben Bundesrecht zu vollziehen. Wenn wir eigenständige materielle Regelungen wollen, sind uns dabei aber klare Grenzen gesetzt und da bin ich sehr froh darüber. Sonst wäre vermutlich die Vermischung der Naturschutzgesetzgebung und die Binnenschiffahrtsgesetzgebung, aber auch die Fischereigesetzgebung noch wesent-

lich grösser und unüberblickbarer ausgefallen. Es wäre dann sicher eine Vorlage auf dem Tisch gekommen, die man mit den Fischen im Trüben oder mit dem Rafter ohne Wasser hätte vergleichen können. Nun aber, das Departement Aliesch hat nach bestem Wissen und Gewissen und klug versucht, das Gleichgewicht im vorliegenden Bootsgesetz sicherzustellen. Die Kommission brachte noch Retuschen an, die eine möglichst sichere Fahrt durch die Gewässer der Volksabstimmung ermöglicht. Mir wäre zwar grundsätzlich weniger Regulierung wirklich lieber. Mit weiteren Einschränkungen könnte ich mich überhaupt nicht einverstanden erklären. Wenn wir eben noch eine Schwimmweste tragen, wenn wir in diesem Boot sitzen, bin ich der Meinung, dass wir in die gleiche Richtung rudern können wie es nun hier vorgelegt wird. Ich bin für Eintreten.

*Bucher:* Mit dieser Vorlage haben die Regierung und ihre Mitarbeiter versucht, uns ein Gesetz zu unterbreiten, welches sowohl den Tourismus, den Fischern, aber auch der einzigartigen Tier- und Vogelwelt und der Fauna entgegenkommt. Sie in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander in Verbindung zu stellen, wonach es allen Beteiligten möglich ist zu leben oder zu überleben. Wenn dem einen oder anderen von uns gewisse Artikel zu weit oder zu wenig weit gehen, so denke ich doch, dass man mehrheitlich mit den Lösungsvorschlägen einverstanden sein darf. Meine persönlichen Prioritäten liegen vor allem im Schützen von Natur und Landschaft. Dort hätte ich gerne zu Gunsten wichtiger Naturgüter wie zum Beispiel gefährdeten Fischarten wie die Äsche oder gefährdeten Vogelarten wie der Flussregenpfeifer, strengere Massnahmen gesehen. Wichtig erscheint mir aber, dass wir Leitplanken setzen, wo wir sie als erforderlich erachten. Wichtig erscheint mir auch der Artikel 14, welcher es dem Grossen Rat ermöglicht, bei weiteren Erkenntnissen gemäss Artikel 14 weitere Einschränkungen zu erlassen. Dies gibt uns auch zukünftig den erforderlichen Spielraum. Überzeugt bin ich, dass wir ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz benötigen, ansonsten könnten unsere schützenswerten Regionen gemäss Bundesgesetzgebung nicht geschützt werden. Ich bin für Eintreten.

*Portner:* Nachdem wir 1987 an der Erarbeitung der damaligen Wegleitung des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes beteiligt waren, welche in der Schweiz Neuland betrat und sogar Vorbildcharakter hatte, darf ich mich sicher auch zu diesem Geschäft äussern. Obwohl ich eher eine Landratte bin. 1. Zur Notwendigkeit eines Erlasses an sich. Bereits der Wegleitung gingen jahrelange Diskussionen zwischen Umweltschutzkreisen, Fischer- und Tourismuskreisen voraus. Ergo: Eine gewisse Brisanz besteht. Aufgabe des Rechts ist es unter anderem, auch präventiv Rechtsfrieden durch Ausgleich zu schaffen, soweit das Bundesgesetz nicht abschliessend ist. 2. Die Notwendigkeit eines Gesetzes an sich. Das Bundesgesetz sieht einerseits Ausführungsbestimmungen der Kantone vor oder die Kantone können solche erlassen. Andererseits lässt es ihnen einen weiten Spielraum und jetzt kommt es, sofern ein Bedarf zur Regelung besteht, zum Beispiel im öffentlichen Interesse oder zum Schutz wichtiger Rechtsgüter. Nachdem frühe Regelungsversuche wegen mangelnder Regelungskompetenz Schiffbruch erlitten, sind wir trotz Verwesentlichungsprojekt für einen Erlass in Form eines Gesetzes im formellen Sinne. Das heisst, einem Gesetz, das dem Referendum untersteht. 3. Problem der Kontrollmöglichkeiten. Es ist stets so, dass das Problem der Kontrollmöglichkeit von Erlassen besteht. Möchte man

aber immer darauf abstellen, ob die Akzeptanz vorhanden ist, dann könnte man vermutlich viele Gesetze streichen. Hier ist es so, dass die Möglichkeit der Selbstregulierung durch die betroffenen Kreise besteht, andererseits aber durch die Polizei mit wenig Aufwand an den Zielorten für die nötigen Kontrollen sorgen kann. 4. Der vorliegende Erlass ist kurz, regelt eine komplexe Materie und ist sachgerecht. Der Erlass ist weder das Ei des Kolumbus noch ein faules Ei, sondern ein Spiegelei, aber auch das ist essbar. Ich bin für Eintreten.

*Biancotti:* Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt ist sicher kein Meisterwerk und wird es auch nicht werden. Dies liegt weniger an den Vorarbeiten der kantonalen Verwaltung, als vielmehr an den zu wenig differenzierten, beziehungsweise, an den fehlenden bundesgesetzlichen Vorgaben. Eine, die man meinen könnte, belanglose und relativ einfach zu regelnde Materie droht dadurch zum gesetzgeberischen Irrgarten zu verkommen. Dass der Bund beim Festschreiben der Freiheit der Schifffahrt wohl kaum an Gebirgsbäche gedacht hat, liegt auf der Hand. Dennoch haben auch wir in Graubünden die bundesrechtlichen Grundsätze umzusetzen. Zudem scheint sich der Bundesgesetzgeber nur insoweit für eine minimale Regelung von Trendsportarten und modernen Freizeitaktivitäten zu interessieren, als er durch tragische Unfälle sich vor einem eigentlichen Normierungsnotstand sieht. Kein Wunder, dass sich bei solchen Vorgaben die kantonale Einführungsgesetzgebung alles andere als unkompliziert erweist. Was bei der Regierungsrätlichen Vorlage zu bemängeln ist, ist der Umstand, das zu wenig, beziehungsweise überhaupt nicht berücksichtigt wurde, dass sich Einschränkungen der Schifffahrtswelt nicht nur auf Grund ökologischer Beeinträchtigungen rechtfertigen lassen, sondern auch im Rahmen der Bewilligungserteilung infolge gesteigerten Gemeindegebrauchs. Wie es beim gewerbmässigen Befahren der öffentlichen Gewässer der Fall ist. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt ist ein sehr pragmatischer Erlass. Nur jene Bereiche werden geregelt, bei denen zwingender Handlungsbedarf besteht. Der übrige Rest ist fast vollständig ausgeblendet worden. In diesem Sinne konzentriert sich die Vorlage auf die Regelung des gewerbmässigen Riverraffings, welches die spürbarsten Auswirkungen auf Natur und Umwelt mit sich bringt. Insofern ist es verständlich, dass das Gesetz nicht eine ellenlange Liste der nicht befahrbaren Fließgewässer enthält und sich nur mit jenen Flussstrecken auseinandersetzt, auf denen heute Rafts verkehren. Artikel 14 der Vorlage hat die Situation insofern entspannt als die Möglichkeit geschaffen wird, in einem vereinfachten Verfahren, sei es über den Grossen Rat oder über die Regierung, veränderten Verhältnissen und neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Trotz der Unvollkommenheiten, welche die Vorlage aufweist und die auch im Zuge der grossrätlichen Bearbeitung kaum behoben werden können, ist der Erlass zu begrüssen, weil er die grössten Missstände behebt und einen durchaus brauchbaren Ansatz für den Ausgleich der gegenläufigen Interessen bietet. In diesem Zusammenhang haben wir bereits bei diversen Eintretensvoten die Unterscheidung zwischen den Touristikern auf der einen Seite und den Fischern auf der andern Seite und den Naturschützern dritterseits gehört. Wir haben die Rechnung 1999 verabschiedet. Sie sehen aus dieser Rechnung, dass zum Beispiel aus der Fischerei dem Kanton rund 1,2 Millionen Franken zugeflossen sind. Das dreitägige Fischereisymposium in Silvaplana hat eine Wertschöpfung von rund 250'000 Franken erbracht und wie ich meine, lebt auch unser Sommertourismus in er-

ster Linie von den Gästen, die unsere grösstenteils noch intakte Natur erleben wollen und zu welcher wir inskünftig vermehrt Sorge zu tragen haben. Also, ich kann mit diesen Unterscheidungen relativ wenig anfangen, weil letztlich sind wir alles Touristiker und Sie sehen, je nachdem kann man die Schwerpunkte da oder dort setzen und jeder Zweig, vor allem auch die Naturfreunde haben hier ihre Daseinsberechtigung, denn auch sie bewirken, dass das Kapital, das wir den Gästen zur Verfügung stellen, erhalten wird. Mit der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Cathomas:* Die vorliegende Gesetzesvorlage ist notwendig, und mit den Bestimmungen praktikabel und vernünftig. Das Gesetz regelt für alle Interessentengruppen das Notwendigste, nämlich die wirtschaftlichen Interessen der Anbieter im Bereich Riverraffing, die berechtigten Ansprüche des Naturschutzes, die nicht zu unterschätzenden Bedürfnisse der Fischerei, welche ein wichtiger Bestandteil unseres Sommertourismusangebotes darstellt. Weil das Bundesgesetz im Bereich der Schifffahrt auf öffentlichen Gewässern einen praktisch unbeschränkten Nutzungsraum freilässt, ist eine minimale Regelung der verschiedenen Nutzungsarten notwendig. Der vorliegende Gesetzeserlass erfüllt diese Bedingungen in genügendem Umfang. Ich bin für Eintreten.

*Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.*

#### **Detailberatung**

##### **Art. 1, Zweck; Art. 2, Fließgewässer**

Antrag *Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Angenommen

##### **Art. 3, Abs. 1, Schifffahrt auf Seen; Zuständigkeit**

Antrag *Kommission und Regierung*

<sup>1</sup>Für die Regelung der Schifffahrt auf den natürlichen und künstlichen Seen, die nicht nachweislich im Privateigentum stehen, sind unter Vorbehalt der übergeordneten Gesetzgebung die Ufergemeinden zuständig.

*Pleisch,* Kommissionspräsident: In Artikel 3 ist klar festgelegt, dass für die Schifffahrt auf Seen, wie bisher die Ufergemeinden zuständig sind. Die Kompetenzen sind im übergeordneten Recht geregelt und können laufend korrigiert werden. Deshalb verzichten wir auf die Aufzählung dieser Kompetenzen im Sinne einer Verwesentlichung und Flexibilisierung der Gesetze. Wir werden das auch in weiteren Artikeln zu spüren bekommen, darum werden 7 der 21 Artikel abgeändert. Der Hauptteil der Korrekturen sind nur redaktioneller Art.

*Abstimmung*

Angenommen

##### **Art. 3, Abs. 2**

Antrag *Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Angenommen

**Art. 4, Anlege- und Betretverbot**Antrag *Kommission und Regierung*

Marginalie: „Anlege- und Betretverbot“

Für Flussinseln gilt in der Zeit vom 1. April und 31. Oktober ein allgemeines Anlege- und Betretverbot.

*Pleisch*, Kommissionspräsident: Auch hier handelt es sich um eine textliche Korrektur. Die Notsituationen muss hier nicht aufgeführt werden.

*Abstimmung*

Angenommen

**Art. 5, Abs. 1 Bewilligungspflicht**Antrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Angenommen

**Art. 5 Abs. 2**Antrag *Kommission und Regierung*

<sup>2</sup>Die Unternehmerinnen und Unternehmer haben die Bewilligung alle drei Jahre bei der Schifffahrtsbehörde einzuholen. Dem Gesuch ist insbesondere der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung gemäss eidgenössischer Binnenschifffahrtsgesetzgebung beizulegen.

*Pleisch*, Kommissionspräsident: Auch hier handelt es sich um ein Detail. Die Kommission ist der Meinung, dass es keinen Sinn macht, den Artikel der übergeordneten Verordnung zu nennen, um zu vermeiden, dass bei einer Korrektur dieser Verordnung auch das Gesetz geändert werden muss.

*Abstimmung*

Angenommen

**Art. 6, Ausbildung der Bootsführer, Instruktion der Fahrgäste**Antrag *Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Angenommen

**Art. 7, Gesperrte Fließgewässer**Antrag *Kommission und Regierung*

Die nachfolgenden Fließgewässer und Streckenabschnitte dürfen aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes während des ganzen Jahres nicht befahren werden:

- a. Inn
  - Ziffer 2 wird zu Ziffer 1
  - Ziffer 3 wird zu Ziffer 2
  - Ziffer 1 wird zu Ziffer 3
- b. Berninabach/Flaz
  - Ziffer 1 unverändert
- c. Vorderrhein/Vereiniger Rhein
  - Ziffer 3 wird zu Ziffer 1
  - Ziffer 2 unverändert
  - Ziffer 1 wird zu Ziffer 3

Litera d und 3 unverändert.

*Pleisch*, Kommissionspräsident: Artikel 7 betrifft einen er zwei Kernpunkte dieses Einführungsgesetzes. Ich habe beim Eintreten erwähnt, dass die Schifffahrt nicht willkürlich ein-

geschränkt werden darf. Die Kommission teilt die Auffassung der Regierung, dass die in Artikel 7 aufgeführten Fließgewässer aus Naturschutzgründen ganzjährig gesperrt werden. Die verschiedenen Begründungen zu den einzelnen Strecken sehen Sie auf den Seiten 158 und 159 der Botschaft. Es gibt noch viele Strecken, die man grundsätzlich ebenfalls schützen müsste, die jedoch heute sehr wenig oder gar nicht befahren oder gar nicht befahrbar sind. Um auf allfällig neue Situationen reagieren zu können, werden in Artikel 14 Kompetenzen an den Grossen Rat delegiert, um die nötigen Anpassungen ohne Gesetzesänderung zu beschliessen. Textlich hat die Kommission eine Anpassung vorgenommen, dass grundsätzlich die Aufzählung der Strecken in der Reihenfolge im Flusslauf erfolgen..

*Abstimmung*

Angenommen

**Art. 8, Abs. 1 und 2, Übrige Fließgewässer; Fahrzeiten**Antrag *Kommission und Regierung*

<sup>1</sup>Das Befahren der übrigen Fließgewässer ist bei genügendem Wasserstand vom 15. Mai bis zum 30. September gestattet.

<sup>2</sup>Die nachfolgend aufgeführten Streckenabschnitte dürfen vom 1. Mai bis zum letzten Wochenende im Oktober befahren werden:

- a. Flaz/Inn: Von Punt Muragl bis La Punt;
- b. Albulahinterrhein: Von Sils i.D. bis Reichenau;
- c. Vorderrhein: Von Ilanz bis Reichenau;
- d. Vereiniger Rhein: Ab Zentrale Kraftwerke Reichenau AG bis zur Kantonsgrenze;
- e. Landquart: Von der Zentrale Küblis bis zur Klus.

*Pleisch*, Kommissionspräsident: Dieser Artikel hat in der Kommission sehr viel zu reden gegeben. Er bildet das Kernstück dieses Gesetzes. Sie haben die Resolution des kantonalen Fischereivereins nicht erhalten. Darin ist dieses Thema aufgegriffen worden. Die Resolution lautet wie folgt: "Die Reglementierung der Schifffahrt auf unseren Gewässern ist aus unserer Sicht eine dringende Notwendigkeit. Den von der Regierung ausgearbeiteten Entwürfe müssen wir jedoch mit aller Entschiedenheit ablehnen, da es sehr einseitig ist und nur auf die Belange der Schifffahrt ausgerichtet ist. Besonders stossend ist die Festlegung der Fahrzeiten vom 1. Mai bis zum 31. Oktober. Damit werden die intensiven Bestrebungen um die Verbesserung der Lebensräume und die Erhaltung der einheimischen Wasserfauna massiv beeinträchtigt." Wenn Sie diesen Teil hören und jetzt unsere Variante sehen, dann merken sie, dass wir auf diese Resolution eingegangen sind. Die von uns vorgeschlagene Lösung stellt einen Kompromiss dar zwischen den Bedürfnissen der Natur, respektive der Tierwelt und dem Tourismus. Wir haben uns insbesondere auch von den Äusserungen von dem anwesenden Fachmann vom Jagd- und Fischereinspektorat leiten lassen. Zusätzlich haben wir auch die Details aus den vielen Vernehmlassungen, insbesondere der Gemeinden geprüft und unsere Lösung sollte mehr oder weniger allen Anliegen gerecht werden. Man kann ja nie allem gerecht werden. Wir sind aber trotzdem dieser Meinung. Zwei Punkte müssen wir dabei berücksichtigen. Die Aufnahme des Begriffes "bei genügendem Wasserstand" soll dokumentieren, dass nicht immer und überall, so während der bewilligten Periode genügend Wasser vorhanden ist und deshalb von Fahrten abgesehen werden soll, wie dies vermutlich auch in der Praxis logisch ist. Dann zum Zweiten. Für die namentlich benannten

Strecken sind die Öffnungszeiten im Einklang mit den Bedürfnissen der Tour festgelegt worden.

*Biancotti:* Artikel 8 enthält Regelungen zu den befahrbaren öffentlichen Fließgewässern. Da wird aus Gründen der Einfachheit und der besseren Lesbarkeit darauf verzichtet, eine detaillierte Liste der nicht schiffbaren Gewässer vollständig aufzunehmen, sondern diese werden lediglich im Rahmen von Artikel 7 benannt. Daher scheint es mir, dass Herr Regierungspräsident Aliesch in einer Protokollerklärung präzisiert, dass es auch im Sinne der Vernehmlassung des Amtes für Landschaftspflege und Naturschutz Graubünden keinerlei technische Massnahmen an Gewässern vorgenommen werden sollen, welche das Befahren der Strecken einfacher machen oder sogar erst ermöglichen würden.

*Portner:* Gerade in die gleiche Kerbe möchte ich hauen, darum haben wir die Präzisierung „bei genügendem Wasserstand“ vorgenommen, da aus dem Bundesgesetz eigentlich fast ein Anspruch abzuleiten wäre, dass man diese Gewässer auch schiffbar zu halten hat, beziehungsweise zu unterhalten. Aus diesem Grunde haben wir das eingefügt, um zu sagen, nur wenn es genügend Wasser hat, könnt ihr hier fahren. Es geht letztlich darum, den Kanton oder die Gemeinden von Schadenersatzansprüchen zu bewahren.

*Tramèr:* Ich spreche zu Artikel 8 Absatz 2 litera . gemäss Fassung der Kommission und Regierung, entsprechend dem Protokoll der Vorbereitungskommission vom 8. und 15. Mai. Ich beantrage Ihnen, den Artikel 8 Absatz 2 litera a wie folgt zu ergänzen. Der bisherige Wortlaut ist Flaz/Inn von Punt Muragl bis La Punt und die Ergänzung dazu noch vom 15. Juli an auch ab Pontresina. Wieso trete ich für die Verlängerung dieses Streckenabschnittes flussaufwärts Richtung Pontresina ein? In Kenntnis der Örtlichkeiten Punt Muragl eine denkbar ungeeignete, ja, ich würde sogar sagen problematische Stelle zum Einschiffen. Zwar sind Parkplätze am besagten Ort vorhanden. Diese sind aber reserviert für die Muottas/Muragl-Bahn und im Sommer auch entsprechend stark belegt. Im Weiteren liegen die Parkplätze oberhalb der stark befahrenen Kantonsstrasse, wo es keine Unter- oder Überführung für Personen oder Material gibt. Das Strassenstück ist am besagten Ort auch unübersichtlich. Wenn die Strasse sodann einmal überquert durch Personen und Material worden wäre, stehen wir am rechten Flussufer auf einem Damm. Es bestehen keine Vorrichtungen, um in den Fluss hinunterzusteigen. Die zwar bestehende Fussgängerbrücke auf die andere Seite des Flusses ist zwar vorhanden, sie ist aber schmaler als die vorher umschriebenen Rafts und kann demzufolge nicht benützt werden. Die Situation heute präsentiert sich wie folgt: Der wohl wichtigste Anbieter solcher Flussfahrten, schifft sich regelmässig in Pontresina beim Bahnhof ein. Dieses Vorgehen ist unproblematisch. Es hat dort keinen Damm und lediglich eine Zufahrtsstrasse, an deren Ende genügend Parkplätze vorhanden sind. Eine Gefährdung der Teilnehmer durch den Strassenverkehr ist in Pontresina ausgeschlossen. Bevor mir nun aus Ihren Reihen irgendwelche ornithologischen Einwände entgegenfliegen, möchte ich dazu hier schon Stellung nehmen. Soweit mir bekannt ist, ist im Jahre 1998 auf eine entsprechende Anfrage der Gemeinde Pontresina hin das Jagd- und Fischereinspektorat des Kantons Graubünden tätig geworden und hat die Situation vor Ort genau überprüft. Das Inspektorat ist zum Schluss gekommen, dass der Flazbach von Pontresina aus bis Punt Muragl und natürlich auch weiter hinunter ab

dem 15. Juli befahren werden kann, weil die Brutzeit des Flussuferläufer im betreffenden Gebiet nur von Mitte April bis Mitte Juli dauert. Zu diesen Ausführungen kann allenfalls noch ein weiteres Kommissionsmitglied unserer Fraktion nähere Angaben machen. Ich bitte Sie deshalb abschliessend, meinem Antrag zu folgen und danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

*Antrag Tramèr zu Absatz 2 lit. a)*

a. Flaz/Inn: Von Punt Muragl bis La Punt; vom 15. Juli an auch ab Pontresina.

*Bucher:* Ich persönlich habe Mühe mit diesem Antrag und diesen neuen Begehrlichkeiten, einen weiteren Abschnitt dem Raftingverkehr freizugeben, auch wenn es nochmals eine kürzere Zeitspanne betreffen würde. Es geht nämlich grundsätzlich nicht um die spätere Jahreszeit alleine. Es geht bei diesem Abschnitt Berninabach/Flazbach bis Punt Muragl um ein äusserst wertvolles Brutgebiet für den Flussuferläufer. Ich möchte Ihnen aus der kantonalen Stellungnahme folgenden Abschnitt zitieren: "Berninabach ab der Einmündung Ova da Morteratsch bis zum Bahnhof Pontresina" schreibt die Regierung: "Der Berninabach/Flazbach ist bis Punt Muragl ein äusserst wertvolles Brutgebiet für die Flussuferläufer. Gesamtschweizerisch beläuft sich der Bestand noch auf 80 bis 100 Paare, wobei ein beträchtlicher Teil im Kanton Graubünden brütet. Für den Bestand dieser Vogelart, welche gemäss roter Liste des BUWAL den Status "gefährdete Vogelart" aufweist, trägt der Kanton Graubünden daher ein hohes Mass an Verantwortung. Gesamtschweizerisch ist dieser Flussabschnitt eines der wichtigsten Brutgebiete des Flussuferläufers und dies auf Grund des begrenzten Flussquerschnittes bis zum Teil sehr kleinen Flussinseln. Daher wirkt sich die Störung auf die Bruten ungleich stärker aus. Ich denke, Sie können sich mit dieser Stellungnahme ihre Meinung bilden. Beim Berninabach ging man also von einem vollständigen Fahrverbot aus. Es geht bei der Aufzucht von Jungen nicht nur um die Brutzeit, es geht auch um die ebenso wichtige Fütterungszeit. D.h. bis diese Jungen flügel und somit selbstständig geworden sind. Ich bitte Sie eindringlich, mitzuhelfen, diese einmalige und gefährdete Vogelart zu schützen. Ich bitte Sie, lehnen Sie diesen Antrag ab.

*Walther:* Ich komme auch nicht umhin, mich noch kurz bei diesen Vögeln zu verweilen. Ich befinde mich aber in einer unkomfortablen Lage, das muss ich gleich zum Vornherein zugeben. Da ich als Mitglied der Vorberatungskommission zu dieser Vorlage an der ersten Sitzung nicht teilnehmen konnte, melde ich mich erst jetzt zu diesem hier vorgebrachten Antrag zur Öffnung des Flazbaches. Ich bitte Sie um Nachsicht. Es tut mir auch Leid, dass ich mich schon wieder zu Wort melde, aber das gehört nicht zu meinen Gepflogenheiten hier im Rat. Die älteren Mitglieder wissen das. Worum es jetzt geht, haben Sie von Kollege Tramèr gehört. Es geht um eine Unternehmung, die dieses Riverrafting seit Jahren ab Bahnhof Pontresina mit Erfolg betreibt, ohne dass es zu Beanstandungen bei den Ornithologen des Engadins gekommen wäre. Es geht mir auch nicht darum, Vögel gegen Touristen oder umgekehrt auszuspielen, ganz und gar nicht. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass das Bundesrecht an und für sich vorsieht, dass das Befahren der Flüsse frei ist. Das hat Ihnen der Kommissionspräsident anfänglich schon gesagt. Einschränkungen aus Naturschutzgründen, sind selbstverständlich dort vorzunehmen, wo das nötig ist. Bei diesem ca. 1,5 Kilometer langen Flussabschnitt ist das aber nur zu

bestimmten Zeiten nötig. Ich möchte Ihnen dazu ebenfalls etwas zitieren und zwar einen Brief des Jagdinspektorates, den Herr Guido Ackermann, er wurde bereits erwähnt, als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Departement geschrieben hat. Ich zitiere: "In unserem Schreiben vom 31. März haben wir festgehalten, dass aus Sicht unserer Amtsstelle nur der Berninabach von Morteratsch bis Pontresina, nicht aber der Flazbach mit einem vollständigen Fahrverbot zu belegen sei. Damit haben wir unsere ursprüngliche Forderung, nämlich die ganze Strecke zwischen Morteratsch bis Punt Muragl mit einem Fahrverbot zu belegen, abgeschwächt. Auf Grund einer Anfrage der Gemeinde Pontresina wurde die Situation betreffend Brutbestand des Flussuferläufers im Flazbach nochmals gründlich überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass zum Schutz dieser stark bedrohten Vogelart eine Einschränkung des Bootsbetriebes auf dem Flazbach sinnvoll und notwendig ist. Demzufolge ist der Antrag unserer Amtsstelle wie folgt zu ergänzen: Die Strecke des Berninabaches vom Bahnhof Morteratsch bis zum Bahnhof Pontresina ist mit einem vollständigen Fahrverbot zu belegen. So wie es jetzt auch vorgesehen ist. Neu: Die Strecke des Flazbaches vom Bahnhof Pontresina bis Punt Muragl darf erst ab 15. Juli mit Rafts befahren werden. Begründung: Vermeidung von Störung während der Brutzeit des Flussuferläufers, die in der Regel von Mitte April bis Mitte Juli dauert." Ich habe dieses Schreiben leider erst nach der Kommissionssitzung in den umfangreichen Unterlagen gesehen. Herrn Ackermann, den Verfasser habe ich am Montag kontaktiert und er hat mir mitgeteilt, dass er zu dieser Aussage steht. Ich habe auch, der Fairness halber, alle Kommissionsmitglieder über mein Vorgehen heute orientiert. Es ist also nirgends ein Rückenschuss. Ich habe mit allen Mitgliedern gesprochen. Wenn es also keinen Grund zu einem Fahrverbot für Rafts zu dieser besprochenen Zeit gibt, dann können wir das Verbot weder erlassen, noch durchsetzen. Ich bitte Sie, dem Antrag Tramèr zuzustimmen.

*Bucher:* Ich habe schon etwas Mühe mit diesen Ausführungen und diesem Briefwechsel. Ich gehe davon aus, dass wenn man eine Botschaft erlässt, dann hat man ganz seriös vom Amt her überprüft, welche Abschnitte schützenswert oder nicht schützenswert sind oder eben freigegeben werden können und ich gehe davon aus, dass diese Überprüfung so gut stattgefunden hat, dass sie auch verhält und nicht nachträglich in einer quasi Nachkontrolle plötzlich freigegeben werden kann. In den Unterlagen dieses Amtes steht ganz klar; für den Flazbach und die Zuflüsse vom Berninabach zum Bahnhof Morteratsch bis Punt Muragl, ist ein vollständiges Fahrverbot nötig und ich denke einfach, dass man sich auch daran halten kann und nicht wieder ein neues Schreiben in die Welt setzen darf. Das ist sehr unseriös. Ich bitte Sie nochmals, den Antrag abzulehnen.

*Regierungspräsident Aliesch:* Ich komme dem Wunsch von Herrn Biancotti gerne nach. Es ist so wie er ausgeführt hat, dass die Kantone gemäss dem Bundesgesetzgeber grundsätzlich verpflichtet sind, Gewässer, die von ihrer natürlichen Beschaffenheit her bereits schiffbar sind, schiffbar zu halten. Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt sagt dazu wörtlich, ich zitiere: "Soweit die Schifffahrt auf einem Gewässer möglich und nicht eingeschränkt oder verboten ist, haben es die Uferkantone schiffbar zu halten." Und dann weiter: "Für mangelhaften Unterhalt eines Gewässers haftet der Kanton, in dessen Gebiet es liegt." Der Bundesgesetzgeber verlangt allerdings nirgends, dass an sich nicht schiffbare

Gewässer schiffbar zu machen sind. Der Kanton selbst hegt mit Sicherheit auch keine Absichten, sein bestehendes, schiffbares Flussnetz durch entsprechende künstliche Eingriffe auszudehnen. Und zu dieser nun von der Kommission eingefügten Präzisierung, die von Seiten der Regierung unterstützt wird: Im Artikel 8 Absatz 1, wird ganz klar festgehalten, dass das Befahren der Fliessgewässer nur bei genügendem Wasserstand möglich ist. Wir denken, dass damit auch allfällige Ansprüche an den Kanton auf Grund von Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt abgehalten werden können. Gestatten Sie, sehr verehrte Damen und Herren Grossräte, noch ein Wort zum Antrag Tramèr. Aus Sicht der Regierung, beziehungsweise aus ökologischer und ornithologischer Sicht, gibt es keine Einwendungen zum Antrag Tramèr. Sie haben auch die Stellungnahme des Jagd- und Fischereiinspektorates gehört. Auch aus dieser Stellungnahme gibt es keine Einwändungen. Im Gegenteil. Die Schlussfolgerung der Stellungnahme des Inspektorates geht eigentlich dahingehend, dass dem Antrag zuzustimmen ist. Ich danke.

*Pleisch, Kommissionspräsident:* Ich persönlich bedaure das Fehlen von Grossrat Walther in der dazumaligen Kommissionssitzung, aber wir haben das schon miteinander ausdiskutiert. Er hat die Detailkenntnis. Ich habe eine Skizze über dieses Gebiet und habe mich im Detail informieren lassen wie es aussieht. Ich hatte Kenntnis von diesem Schreiben. Aber da vorne liegen zwei dicke Ordner voll Schreiben und wir könnten über fast jede Strecke so eine Diskussion führen. Ich habe als Kommissionspräsident schon in der Kommission gesagt, wenn möglich sollten wir nicht für jede Strecke eine eigene Lösung suchen. Wir hätten Lösungen am 1. April, am 15. April, bis 15. September, bis 30. Oktober und das haben wir versucht zu vermeiden und deshalb haben wir diese Lösung gewählt, auch in dieser detaillierten Unterlagen. Ich erwähne es noch einmal, es hat noch viele andere Strecken, bei denen man Ausnahmen machen könnte. Wir müssen aber ganz klar sehen, es sind ....., die auf einem Gutachten basieren und es gibt Strecken, die nicht mit Gutachten belegt sind, und unter dem Grundsatz der Schifffahrtstfreiheit besteht die Möglichkeit juristisch diese Lösungen anzufechten. Darüber sind wir uns in der Kommission im Klaren, wir haben das intensiv diskutiert. Sie haben nun die Stellungnahme des Regierungspräsidenten gehört. Er wehrt sich nicht dagegen. Ich bleibe bei meiner Meinung. Es ist schwierig, wenn wir für jede Strecke eine eigene Zeit nehmen, aber von der Sache her ist es sicher berechtigt, umso mehr, als die Details dazu klar sind, dass das Einbooten eben an dieser Stelle besser ist und anscheinend gemäss Schreiben auch keine Probleme bietet. Ich möchte Sie einfach warnen, dass wir auch in Zukunft noch über viele weitere Details streiten und dann bei jeder Strecke aus irgendeinem Grund neue Diskussionen führen.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Tramèr	66 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

*Standespräsident:* Wir unterbrechen hier die Sitzung bis 14 Uhr.

#### *Es ist eingegangen:*

- Motion Zarro betr. Revision der Notariatsverordnung.

(Schluss der Sitzung: 12.05)

Für die Genehmigung des Protokoll

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant